# Sitzungsunterlagen

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses

30.07.2026

# Inhaltsverzeichnis


Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Öffentliche Bekanntmachung 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Überblick über die Arbeitsfelder und Präventionsangebote rund um die Hilfen zur Erziehung - Mündlicher Bericht -

Berichtvorlage J/022/2026 6

1.1 Bericht J/022/2026 10

TOP Ö 2 Standardbericht 2025 - Soziale Dienste und erzieherische Hilfen in Nürnberg

Berichtvorlage J/023/2026 17

2.1 Standardbericht 2025 J/023/2026 21

2.2 Bericht der Verfahrenslotsinnen J/023/2026 30

2.3 Bericht der Frühen Hilfen J/023/2026 36

2.4 Datenbericht J/023/2026 39

# TAGESORDNUNG

**Sitzung**
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Sitzungszeit**
Donnerstag, 30.07.2026, 15:00 Uhr

**Sitzungsort**
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

**1.** **Überblick über die Arbeitsfelder und Präventionsangebote rund um die Hilfen zur Erziehung - Mündlicher Bericht -** Bericht J/022/2026

Ries, Elisabeth, Referentin Jugend, Familie und Soziales

**2.** **Standardbericht 2025 - Soziale Dienste und erzieherische Hilfen in Nürnberg** Bericht J/023/2026

Ries, Elisabeth, Referentin Jugend, Familie und Soziales

**3.** **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2026, öffentlicher Teil**

**4.** **Mitteilungen**

**5.** **Auflagen**

# BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 30.07.2026,** um **15:00 Uhr**
findet im Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal eine
**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
mit folgender Tagesordnung statt:

**1. Überblick über die Arbeitsfelder und Präventionsangebote rund um die Hilfen zur Erziehung - Mündlicher Bericht -**

**2. Standardbericht 2025 - Soziale Dienste und erzieherische Hilfen in Nürnberg**

**3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2026, öffentlicher Teil**

**4. Mitteilungen**

**5. Auflagen**

Stadt Nürnberg, 10.07.2026

Marcus König

Oberbürgermeister

Berichtsvorlage
J/022/2026

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Jugendhilfeausschuss** | 30.07.2026 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**

**Überblick über die Arbeitsfelder und Präventionsangebote rund um die Hilfen zur Erziehung - Mündlicher Bericht -**

**Anlagen:**
1.1 Bericht

**Bericht:**
Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Stadt. Politik und Verwaltung können dafür sorgen, dass Nürnberg ein Ort ist, an dem junge Menschen sicher, gesund, gebildet und gehört aufwachsen. Das Positionspapier: Gute Perspektiven für Kinder, und Jugendliche und Familien in Nürnberg skizziert zentrale Aufgaben und Themen, die die Kinder- und Jugendhilfe jetzt und in den kommenden Jahren in Nürnberg prägen werden. Es dient als Grundlage für fachliche Diskussionen und konkretes Handeln zugunsten junger Menschen und ihrer Familien. Als erster Schwerpunkt daraus wird das Handlungsfeld "Sicher aufwachsen - Schutz und Chancen sichern" in der Sitzung am 30.07.2026 aufgegriffen und vertieft.

In der Juli-Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird einmal im Jahr kompakt über die vielfältigen Aufgabenbereiche der Hilfen zur Erziehung berichtet. Zum Start in die neue Ratsperiode gibt Frau Dr. Schröder (Leiterin des Jugendamts) einen Überblick über das Positionspapier und Herr Schmidt (Bereichsleiter Soziale Dienste, Erzieherische und Wirtschaftliche Jugendhilfe und stv. Leiter des Jugendamts) über die Strukturen, Aufgaben und Herausforderungen im Aufgabenfeld der sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen. In TOP 2 wird der jährliche Standardbericht mit seinen vielfältigen Hilfen und Präventionsangeboten eingebracht.

Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 1: Gesellschaftliche Vielfalt gemeinsam leben
Leitlinie 2: Familien stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen
Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen
Leitlinie 6: Perspektiven nach Flucht und Neuzuwanderung eröffnen
Leitlinie 7: Armut bekämpfen, Teilhabe verwirklichen

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendliche unabhängig v. Geschlecht, sex. Orientierung, Religion, Kultur o. Herkunftsland. Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede bei Inanspruchnahme

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beilage 1.1**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.07.2026

Sachverhalt

# Positionspapier: Gute Perspektiven für Kinder, Jugendliche und Familien in Nürnberg

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Stadt. Politik und Verwaltung können dafür sorgen, dass Nürnberg ein Ort ist, an dem junge Menschen sicher, gesund, gebildet und gehört aufwachsen. Dieses Papier skizziert zentrale Aufgaben und Themen, die die Kinder- und Jugendhilfe jetzt und in den kommenden Jahren in Nürnberg prägen werden. Es dient als Grundlage für fachliche Diskussionen und konkretes Handeln zugunsten junger Menschen und ihrer Familien.

---

## Sicher aufwachsen – Schutz und Chancen sichern

- **Kinderschutz und Krisenbewältigung:** Unser Auftrag nach § 8a SGB VIII ist, jedes Kind und jede jugendliche Person vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen. Wir müssen Krisen früh erkennen, entschlossen handeln und Gefahren abwenden – und so sicherstellen, dass es in Nürnberg weiterhin keine schwerwiegenden Fälle, Skandale oder sozial massiv belastete Straßenzüge gibt. Dafür brauchen wir sowohl fachlich gut aufgestellte Teams als auch sichere, zweckmäßige und moderne bauliche Strukturen in unseren Einrichtungen. Diese hohe Qualität im Kinderschutz wollen wir halten und weiter ausbauen, damit junge Menschen in Nürnberg sicher und geschützt aufwachsen können.

- **Jugendhilfe inklusiv:** Jugendhilfe ist ein wichtiger Akteur, um Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung die Möglichkeiten eines gemeinsamen Aufwachsens und Lernens zu eröffnen. Auf lange Sicht streben wir einen Umbau der Angebotskonzepte, Organisationen und der Teams im Sinne einer inklusiven Jugendhilfe an.

- **Erfolgreich erwachsen werden:** Wir müssen alle jungen Menschen darauf vorbereiten, als selbstständige und mündige Personen in ihr Leben als Erwachsene zu starten. Das heißt: Sie an wichtigen Übergängen begleiten, Armuts- oder Kriminalitätskarrieren verhindern und Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit sichern. Wer heute Halt bekommt, ist morgen stark in Leben, Beruf und Gesellschaft.

- **Für jede Situation eine Lösung:** Auch für junge Menschen, die aus allen Systemen fallen – sogenannte „Systemsprenger“ oder andere extreme Ausnahmefälle – wollen wir Lösungen finden und für sie einstehen. Individuelle und einfach zugängliche Angebote verhindern, dass sie für sich oder andere zur Gefahr werden, und geben ihnen die Chance auf eine positive Entwicklung. Das kostet heute, spart aber langfristig hohe Kosten und schützt die Gesellschaft.

- **Starke Netzwerke ausbauen:** Gute Jugendhilfe braucht starke Partner. Unser Auftrag ist es, die Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege, der Polizei, dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Schulen und der Justiz weiter zu

stärken. Wichtig ist, diese Strukturen auf allen Entscheidungsebenen nachhaltig zu sichern und deren Kapazitäten auszubauen. Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass junge Menschen in jeder Lebenslage die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

**➞ Wenn wir wollen, dass Kinder und Jugendliche sicher aufwachsen, dann müssen wir im Kinderschutz schnell und professionell handeln und Krisen früh abwenden.**

**➞ Wenn wir wollen, dass junge Menschen in allen Lebensbereichen uneingeschränkt teilhaben können, muss nicht nur die Jugendhilfe, sondern müssen auch Bezirk, Schule und Gesundheitswesen ihren Beitrag leisten.**

**➞ Wenn wir wollen, dass junge Menschen ihren Platz in der Gesellschaft finden, dann müssen wir möglichst früh und präventiv ansetzen und ihnen an allen wichtigen Übergängen Halt und Chancen geben.**

**➞ Wenn wir extreme Einzelfälle nicht sich selbst überlassen wollen, dann brauchen wir passgenaue Lösungen und starke Strukturen und Netzwerke – für die Jugendlichen, ihre positive Entwicklung und Sicherheit genauso wie für die Gesellschaft.**

---

**Früh starten – Gute Bildung, Betreuung und Erziehung sichern**

- **Verlässliche Betreuung**: Eltern brauchen Planungssicherheit, Kinder gute Entwicklungschancen, nicht zuletzt um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Stabile Teams, gute Ausstattung und genug Plätze in allen Stadtteilen und Betreuungsformen sind dafür entscheidend. Auskömmliche Personalschlüssel, verlässliche Vertretungen, Investitionen in Ausbildung sowie verbindliche Qualitätsstandards müssen sichergestellt sein. Besonders für das Grundschulalter ist der weitere Ausbau der Betreuungsplätze dringend, da hier der Bedarf hoch, das Angebot knapp und die begleitete Förderung der Kinder besonders wichtig ist.
- **Bezahlbare Kinderbetreuung für alle**: Kinderbetreuung darf kein Luxus sein, sondern muss für alle Familien – unabhängig vom Einkommen – bezahlbar und zugänglich bleiben. Gebühren dürfen keine Hürde sein, damit jedes Kind die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe hat. Eine stabile und auskömmlich finanzierte Kitalandschaft mit einer Trägervielfalt und den städtischen Kitas als Grundversorger und Ausfallbürge sorgt für Wahlfreiheit der Familien und für Qualität. Dafür müssen nicht nur kommunale Mittel gezielt eingesetzt, sondern auch der Freistaat und der Bund in die Pflicht genommen werden, um den Ausbau und die Sicherung von Plätzen in allen Stadtteilen in Nürnberg zu unterstützen – von der Krippe bis zum Ganztag.
- **Bildung von Anfang an**: Frühkindliche Bildung, Sprachförderung und Partizipation sind Schlüssel für Chancengleichheit junger Menschen. Kitas in Nürnberg stehen vor wachsenden Anforderungen durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse, gesellschaftliche Erwartungen, Inklusion, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Um darauf pädagogisch zu reagieren, bedarf es gezielter Maßnahmen: Dazu gehört die Stärkung der Themenfelder Sprache, Qualitätsentwicklung sowie Inklusion durch Konzepte, Fort- und Weiterbildung, Teamentwicklung und Reflexion. Teams, die sich aus verschiedenen Berufsfeldern wie pädagogischen Fachkräften, Kinderpflegerinnen und -pflegern,

der Heilerziehung oder auch dem Pflegebereich zusammensetzen und durch Zusatzqualifikationen – etwa in Sprache, Ernährung, Bewegung oder Musik – ergänzt werden, sorgen für eine hohe Betreuungsqualität und Vielfalt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der Kinderrechte und der Förderung der Partizipation der Kinder, bei allen sie betreffenden Belangen.

- **Ganztag mit Qualität**: Hortangebote, auch und gerade in altersübergreifenden Häusern für Kinder, betreuen nicht nur, sondern stärken Kinder in ihrer Persönlichkeit und begleiten Lernwege – Grundlage hierfür ist ein pädagogisch und qualitativ hochwertiges Umfeld, das weiter ausgebaut und konzeptionell stetig weiterentwickelt wird. Die Sicherung guter Rahmenbedingungen und eine adäquate personelle Ausstattung inklusive deren Aus- und Fortbildung sind erfolgskritische Faktoren. Auch schulischer Ganztag, Angebote mit kürzeren Betreuungszeiten am frühen Nachmittag und Ferienbetreuung müssen sich einem Qualitätsanspruch an die Förderung und Begleitung der Kinder stellen, der dem jeweiligen Bedarf und Umfang entspricht. Nürnberger Kinder und Eltern profitieren bereits von einem breiten Angebot und innovativen Konzepten, für die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Grundschulkinder auf Ganztagsbildung muss dieser Weg der gemeinsamen Verantwortung von Jugendhilfe und Schule weiter beschritten werden. Nürnberg muss auch die staatliche Mitverantwortung für Ganztagsbildung in Bayern auf Landesebene weiterhin mit Nachdruck einfordern und in den schulischen Strukturen vor Ort verankern.
- **Innovative Konzepte**: Neue pädagogische Ideen, digitale Lernmöglichkeiten und nachhaltiges Handeln müssen weiter gefördert werden. Die Kinderbeteiligung an neuen Bauvorhaben oder kooperative Formen der Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule sind innovative und erfolgsversprechende Konzepte. Gleichermaßen bedeutsam ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kitas zu inklusiven Einrichtungen sowie das Wiederbeleben der Übergangskonzepte zwischen Kita und Schule, um Kinder gut in der Schule ankommen zu lassen. Die Nürnberger Kita-Landschaft nutzt dafür ihr starkes Netzwerk.
- **Sprache als Schlüssel:** In einer Stadt wie Nürnberg, in der weit über die Hälfte der Menschen eine internationale Geschichte hat, ist Sprachbildung ein zentraler Baustein für gleiche Chancen. Kindertageseinrichtungen legen dafür das Fundament – vor allem, weil Kinder hier im Kita-Alltag ganz selbstverständlich und alltagsnah die deutsche Sprache erlernen. Gerade bei Kindern aus Familien mit Migrationsgeschichte werden so oft die entscheidenden Fähigkeiten vermittelt, die für einen erfolgreichen Start in die Schule notwendig sind. Gleichzeitig gehört dazu auch die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit als Ressource unserer vielsprachigen Stadtgesellschaft und die Stärkung der Sprachkompetenzen auch in den Herkunftssprachen. Die vorhandenen Ansätze durch Elternbegleitung oder Familienzentrumsarbeit leisten dazu einen nachweisbaren Anteil und müssen auch weiterhin gefördert werden.

**→ Wenn uns gute und verlässliche Kitas wichtig sind, dann müssen wir weiterhin in Personal, Qualität und Innovation investieren.**

**→ Wenn wir allen Kindern gleiche Chancen geben wollen, dann müssen wir Betreuungsplätze für alle Familien sichern – bezahlbar, wohnortnah und in hoher Qualität und Vielfalt.**

**➞ Wenn Schulkinder Nachmittage und Ferien in einer anregenden Lern- und Freizeitumgebung verbringen sollen, dann müssen Jugendhilfe und Schule gemeinsam anpacken.**

**➞ Wenn wir die gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe aller Nürnberger Familien auch weiterhin sicherstellen wollen, dann müssen Familien aktiv beteiligt und in die Angebote der Kitas eingebunden werden.**

---

**Stark aufwachsen – Beteiligung, Räume und Unterstützung sichern**

- **Partizipation und Mitgestaltung**: Kinder und Jugendliche müssen in allen sie betreffenden Themen beteiligt werden – von Freizeitangeboten bis hin zur Stadtentwicklung. Da Minderjährige nicht wählen können, brauchen sie Erwachsene, die ihre Anliegen aufgreifen und in politische Entscheidungen einbringen. Bewährte Formen wie Kinderkommission, Kinderversammlungen oder die Partizipationsstrukturen von laut! sollen gesichert, ausgebaut und digital weiterentwickelt werden. Eine verlässliche Ressourcenausstattung ermöglicht es, Anliegen der jungen Menschen sichtbar zu machen und transparent umzusetzen. Wenn junge Menschen erleben, dass ihre Meinung zählt und ihr Handeln etwas verändert, entwickeln sie das Gefühl: Ich kann etwas bewegen!

- **Räume und Freiräume**: Junge Menschen brauchen sichere, attraktive und konsumfreie Orte –Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs, Spielplätze, Spielhöfe und Parks, Sportanlagen – sowie Freiräume im übertragenen Sinn, um sich auszuprobieren und zu entfalten. Gerade in einer Großstadt wie Nürnberg, die immer dichter bebaut wird und kaum noch Freiräume bietet, muss Stadtentwicklung konsequent die Bedürfnisse der jungen Generation berücksichtigen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, öffentliche Flächen temporär zu nutzen und bei der Gestaltung mitzuwirken.

- **Entfaltung der Persönlichkeit**: Kinder und Jugendliche sollen ihre Interessen entdecken, Fähigkeiten entwickeln und Orientierung finden. Es gibt nicht „die Jugend“ – jedes Kind und jeder junge Mensch hat eigene Bedürfnisse, Interessen und Talente, die gesehen und gefördert werden müssen. Dafür brauchen sie Unterstützung, Förderung und Vorbilder, die ihnen helfen, ihren Weg zu finden und Selbstbewusstsein aufzubauen. Die Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Lebenswelten junger Menschen und bietet ein breites Spektrum an Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen und Bedürfnisse – von Tanzgruppen über Kreativ- und Sportangebote bis hin zu thematischen Treffs. Diese Vielfalt ist wichtig, damit alle jungen Menschen einen Platz finden, an dem sie sich zugehörig fühlen und wachsen können.

- **Starke Strukturen**: Kinder- und Jugendeinrichtungen, Aktivspielplätze, Streetwork, Jugendverbände und Vereine sind zentrale Bausteine der starken Nürnberger Jugendarbeit und müssen erhalten und gestärkt werden. Sie brauchen stabile Finanzierung, gute Ausstattung und politische Rückendeckung, um verlässlich und langfristig arbeiten zu können. Das schließt auch die Sanierung bestehender Einrichtungen und den kontinuierlichen, stadtweiten Ausbau ein.

- **Prävention stärken**: Frühe Unterstützung entlastet Kinder, Familien sowie die Stadtgesellschaft und ihre Institutionen. Dazu gehören Angebote wie Jugendsozialarbeit an

Schulen, Medienkompetenzförderung, politische Bildung, Radikalisierungsprävention, Sucht- und Gewaltprävention. Erfolgreiche Prävention braucht ein starkes Nürnberger Netzwerk aus Jugendhilfe, Schule, Polizei, Gesundheitswesen und weiteren Partnern. Die Bedarfsplanung muss kontinuierlich fortgeschrieben und die Angebote ausgebaut werden, um eine flächendeckende und verlässliche Unterstützung sicherzustellen.

- **Eltern stärken und fit machen**: Eltern tragen die Hauptverantwortung für ihre Kinder und brauchen dafür Wissen, Austausch und Unterstützung. Familienbildung, Erziehungsberatung, das Angebot der Frühen Hilfen und niedrigschwellige Hilfen unterstützen dabei, Herausforderungen früh zu meistern und auch in den schwierigen Phasen des Heranwachsens Unterstützung zu finden. Mit der neuen „Kampagne Erziehung 4.0“ könnten – ausreichende Ressourcen vorausgesetzt – zentrale Themen wie Erziehung, Familie, Aufwachsen und Spielräume stärker öffentlich vermittelt und mit den sozialpädagogischen Basisangeboten verknüpft werden.

- **Parteinahme für die Rechte Jugendlicher:** Junge Menschen sind eine Minderheit in unserer alternden Gesellschaft. Individuell wie kollektiv werden hohe Erwartungen an sie gestellt – für Schule, Ausbildung und Beruf, für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und das Funktionieren unserer Gesellschaft. Zugleich ist ihre Zukunft durch große globalen Krisen belastet – Klimakrise, Gefährdung des Weltfriedens, Erschütterung der demokratischen Systeme. Diese große Herausforderung steht im schmerzhaften Widerspruch zur Unterrepräsentanz im politischen Diskurs und einer zum Teil negativen Sichtweise auf Jugendliche und ihre Lebensweisen. Wir älteren Generationen sind aufgefordert, für die Rechte junger Menschen im Hier und Jetzt aktiv einzutreten, ihnen Gehör zu verschaffen und die Interessen der jungen Generation wirksam zu vertreten.

**→ Wenn wir wollen, dass junge Menschen Verantwortung übernehmen, dann müssen wir ihnen echte Beteiligung geben – sichtbar, verbindlich und auf Augenhöhe.**

**→ Wenn wir wollen, dass Kinder und Jugendliche ihre Stadt als Lebensort erleben und sich zu selbstbewussten, verlässlichen Persönlichkeiten entwickeln, müssen wir ihnen Räume und Freiräume schaffen.**

**→ Wenn wir Probleme gar nicht erst groß werden lassen wollen, dann müssen wir Prävention ausbauen – in Schulen, im Sozialraum und im digitalen Leben.**

**→ Wenn wir wollen, dass Kinder gut aufwachsen, dann müssen wir Eltern stark machen – mit Wissen, Beratung und Rückenwind im Alltag.**

**→ Wenn wir wollen, dass junge Menschen positiv in die Zukunft blicken und die Welt von morgen gestalten, dann müssen wir ihre Interessen im Hier und Jetzt wirksam zu Gehör bringen und bei Interessenkonkurrenzen in der Stadtentwicklung und im Haushalt priorisieren.**

---

**Effektiv und nachhaltig – eine Verwaltung, die wirkt**

- **Bürokratie abbauen, Verwaltung schlanker machen:** Bürgerinnen und Bürger erwarten einfache, schnelle und verständliche Abläufe. Dafür müssen wir Verwaltungsprozesse verschlanken, unnötige Hürden abbauen und stärker digital arbeiten.

Weniger Papier, weniger Umwege und klare Zuständigkeiten sparen Zeit, Geld und Nerven – für die Stadtgesellschaft ebenso wie für unsere Mitarbeitenden.

- **Bürgerdienstleistungen vereinfachen:** Wer Unterstützung braucht, muss sie ohne lange Wartezeiten und komplizierte Verfahren bekommen. Das gilt besonders für junge Menschen und Familien, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Deshalb wollen wir Antragswege vereinfachen, digitale Angebote wie Onlineformulare und Upload-Funktionen ausbauen und Prozesse mit digital kompetenten Mitarbeitenden so gestalten, dass Hilfe verlässlich, zügig und rechtssicher ankommt.

- **Persönlicher Kontakt im Stadthaus Q:** Viele Anliegen lassen sich am besten im persönlichen Gespräch klären. Im neuen hochmodernen Stadthaus Q schaffen wir einfache Zugangswege, wollen uns Zeit für direkte Gespräche nehmen und auch ohne Termin erreichbar sein. So bauen wir Hemmschwellen ab, überwinden Sprach- und Bildungsbarrieren und stellen sicher, dass keine Familie und kein Kind oder Jugendlicher mit einem Anliegen verloren geht. Die Nähe zu anderen städtischen Ämtern nutzen wir für schnelle Abstimmungen und kurze Wege.

- **Nachhaltig handeln – Vorbild sein:** Bürgerinnen und Bürger wünschen sich von ihrer Verwaltung, dass sie verantwortungsvoll mit Ressourcen umgeht. Das heißt: umweltfreundliche Beschaffung, energieeffiziente Gebäude, klimafreundliche Arbeitsweisen und digitale Lösungen, die Wege und Material sparen. Nachhaltigkeit ist dabei auch ein Bildungsauftrag in den Einrichtungen, bei der pädagogischen Arbeit – wir wollen zeigen, wie verantwortliches Handeln im Alltag aussieht und welchen Beitrag jede und jeder leisten kann.

**➞ Wenn wir wollen, dass Verwaltung Vertrauen schafft und Hilfe schnell ankommt, dann müssen wir Bürokratie abbauen und Abläufe und Anträge verständlich, einfach und digital möglich machen.**

**➞ Wenn wir wollen, dass Menschen sich vertrauensvoll an uns wenden, dann müssen wir persönlichen Kontakt ermöglichen – auch in einer digitalen Welt.**

**➞ Wenn wir wollen, dass Nürnberg nachhaltig handelt, dann muss die Verwaltung selbst mit gutem Beispiel vorangehen.**

---

**Fazit**

Die Jugendhilfe Nürnberg hat sich immer als aktive Gestalterin verstanden, die sich bewusst einmischt, Position bezieht und Verantwortung übernimmt – und damit oft Erfolg gehabt. Auch künftig braucht es in Verwaltung, Politik und Gesellschaft entschlossenes Engagement für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Dieses Papier zeigt, welche **Gestaltungsmöglichkeiten** es im bestehenden **rechtlichen Rahmen** gibt, wie **politische Schwerpunkte** gesetzt und von uns als Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit dem Jugendamt in **konkrete Maßnahmen** umgesetzt werden können. Die

Fokussierung auf Kernanliegen und konkrete Maßnahmen bietet klare Orientierung – und macht zugleich die Leistungsbreite der Jugendhilfe in Nürnberg sichtbar.

Mit der Anbindung an die Leitplanken der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)[1] und den Orientierungsrahmen[2] leistet es einen Beitrag zur Umsetzung der gesamtstädtischen Zielen. Die Perspektiven sollen Orientierung geben, vor allem aber den fachlichen Austausch anregen und die gemeinsame Weiterentwicklung durch Politik, Verwaltung, freie Träger und Verbände fördern.

[1] https://www.nuernberg.de/internet/umweltreferat/nachhaltiges_nbg.html
[2] https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/orientierungsrahmen.html

Berichtsvorlage
J/023/2026

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Jugendhilfeausschuss** | 30.07.2026 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**

**Standardbericht 2025 - Soziale Dienste und erzieherische Hilfen in Nürnberg**

**Anlagen:**
2.1 Standardbericht 2025
2.2 Bericht der Verfahrenslotsinnen
2.3 Bericht der Frühen Hilfen
2.4 Datenbericht

**Bericht:**
Die Verwaltung des Jugendamts berichtet im Juli jährlich über die Entwicklungen im Bereich der sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen.

Zunächst wird standardmäßig aus dem Bereich der sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen in Nürnberg berichtet. Dann stehen die Verfahrenslotsinnen mit ihrem Bericht und der dazugehörigen Informationszusammenschau im Fokus. Folgend wird genauer auf die Arbeitsweise der Frühen Hilfen eingegangen. Abschließend werden die Fallzahlen und Ausgaben in einem umfassenden Datenbericht dargestellt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 2: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen
Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen
Leitlinie 6: Perspektiven nach Neuzuwanderung und Flucht eröffnen

## 1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
|---|---|---|---|
| | | ☐ dauerhaft | ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen unabhängig deren Geschlecht, sex. Orientierung, Religion, Kultur oder Herkunftsland. Es gibt Unterschiede nach diesen Faktoren in der Nutzung.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beilage 2.1**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.07.2026

# Standardbericht 2025 - Soziale Dienste und erzieherische Hilfen in Nürnberg

## MANAGEMENT SUMMARY ZU TOP 2

Das Jugendamt berichtet jährlich über den Bereich der sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen im Jugendhilfeausschuss. Im Standardbericht werden einleitend die grundlegenden Entwicklungen, Herausforderungen und Steuerungsansätze in den erzieherischen Hilfen vorgestellt, um dann auf den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, die Inobhutnahmen (§ 42 & 42a SGB VIII) sowie auf einzelne erzieherische Hilfen (§§ 27 -35a, 41 SGB VIII) vertieft einzugehen. Abgerundet wird der Bericht mit Informationen zur Arbeit der Erziehungsberatungsstellen und zum Fachdienst Inklusion sowie einem kurzen Bericht vom 6. Nürnberger Jugendhilfetag, der im Juli stattfindet.

An den Standardbericht schließen sich der Bericht der Verfahrenslotsinnen (Anlage 2.2) und der Bericht der Frühen Hilfen (Anlage 2.3) an. Im Datenbericht (Anlage 2.4) werden Fallzahlen und Ausgaben im Zeitablauf dargestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für die erzieherischen Hilfen (AG 78 HzE) wird zum vorliegenden Bericht in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses Stellung nehmen.

Die aktuellen Berichte zu den erzieherischen Hilfen, den Verfahrenslotsen und den Frühen Hilfen zeigen insgesamt einen anhaltenden Anstieg der Unterstützungs- und Hilfebedarfe bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Gleichzeitig setzt das Jugendamt seine organisationale Weiterentwicklung fort, um den steigenden fachlichen, strukturellen und finanziellen Anforderungen zu begegnen.

Die Bevölkerungsentwicklung in Nürnberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabilisiert. Unabhängig davon steigen die Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen seit Jahren kontinuierlich an. Besonders deutlich zeigen sich Zuwächse in den Bereichen ambulante Therapien, betreute Wohnformen und Schulbegleitung (+22 %, +25 % bzw. +22%). Darüber hinaus nimmt der Anteil von Leistungen der Eingliederungshilfe in nahezu allen Hilfebereichen zu (aktuell zwischen 6 und 73 %). Diese Entwicklung führt zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für erzieherische Hilfen (+13% im Vergleich zu 2024) und verstärkt den Handlungsdruck hinsichtlich einer bedarfsgerechten Steuerung der Leistungen.

Parallel dazu steigt die Zahl der Meldungen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen bereits im sechsten Jahr in Folge (2025 1.280 Meldungen, +3 %). Eine besondere Herausforderung stellen Familien mit wiederholten Meldungen innerhalb eines Jahres dar. In einem Teil der Fälle werden akute Kindeswohlgefährdungen festgestellt, die Schutzmaßnahmen bis hin zur Inobhutnahme erforderlich machen. Trotz eines leichten Rückgangs der Inobhutnahmen (-5 %) bleibt die Situation im Kinderschutz angespannt und erfordert weiterhin hohe personelle und infrastrukturelle Ressourcen.

Die steigenden Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Hilfesysteme wirken sich auch auf die Verwaltungs- und Bearbeitungsprozesse aus. Insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe führten die wachsenden Anforderungen zuletzt zu erheblichen Belastungen und Ver-

zögerungen bei der Rechnungsbearbeitung. Eine laufende Organisationsuntersuchung soll Optimierungspotenziale identifizieren und die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen nachhaltig sichern.

Zur Anpassung an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen wurden bestehende Organisationsstrukturen weiterentwickelt. Hierzu zählen insbesondere die sozialräumliche Integration von Aufgaben im Bereich Migration und Flucht sowie die Neuordnung von Zuständigkeitsgebieten im Allgemeinen Sozialdienst mit dem Ziel einer ausgewogeneren Arbeitsverteilung.

Die Evaluation des Fachdienstes Inklusion zeigt eine hohe Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer und bestätigt die Wirksamkeit des Angebots bei der Unterstützung von Kindern mit sozial-emotionalen Unterstützungsbedarfen.

Im Bereich des Kinderschutzes konnten mit der Inbetriebnahme von drei neuen Inobhutnahmegruppen wichtige Kapazitäten geschaffen werden. Gleichzeitig steht nun die Umstrukturierung der Gruppen im Kinder- und Jugendnotdienst hin zu ihrer neuen Funktion als Aufnahmegruppen an. Zeitgleich beginnt auf dem Gelände in der Reutersbrunnenstraße der Neubau.

Die Verfahrenslotsen haben sich als wichtige Unterstützungsstruktur für Familien im Schnittfeld von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe etabliert. Sie begleiten Familien bei der Wahrnehmung ihrer Leistungsansprüche und unterstützen zugleich die Vorbereitung des Jugendamtes auf die künftige Gesamtzuständigkeit für die Eingliederungshilfe. Ihre unabhängige organisatorische Verortung ermöglicht eine interessenskonfliktfreie Beratung und trägt zur Stärkung der Nutzerorientierung bei.

Die Frühen Hilfen bilden weiterhin einen zentralen Baustein der präventiven Kinder- und Jugendhilfe. Durch die enge Vernetzung von Jugendhilfe, Gesundheitswesen und weiteren sozialen Diensten tragen sie dazu bei, Belastungen frühzeitig zu erkennen, Familien zu stärken und Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Mit niedrigschwelligen Zugängen und einer breiten Angebotslandschaft leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung späterer, kostenintensiver Hilfemaßnahmen. Zur Weiterentwicklung des Angebots findet derzeit ein umfassender Jugendhilfeplanungsprozess statt, dessen Ergebnisse Ende 2026 zur politischen Beratung vorgelegt werden sollen.

## STANDARDBERICHT 2025 KINDER- UND JUGENDHILFE

## 1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Der vorliegende Bericht zu den Hilfen zur Erziehung in der Stadt Nürnberg dient der Information des Jugendhilfeausschusses über wesentliche Entwicklungen, Herausforderungen und Steuerungsansätze im Leistungsbereich der erzieherischen Hilfen, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie der Hilfen für junge Volljährige. Ergänzend zu diesem Sachbericht stehen ein ausführlicher Datenbericht mit vertiefenden Kennzahlen, weitere Berichte zur Organisationsentwicklung sowie Teilberichte zu den Frühen Hilfen/Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) und den Verfahrenslotsen zur Verfügung.

### Demographische Entwicklung in Nürnberg

Zur Einordnung der aktuellen Entwicklungen ist zunächst ein Blick auf die demografischen Rahmenbedingungen erforderlich. Zum Stichtag 31.12.2025 lebten 547.913 Menschen in Nürnberg. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von knapp 0,3 %. Gleichzeitig sank die Zahl der jungen Menschen im Alter von 0 bis 21 Jahren auf 102.038 Personen und damit um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb dieser Altersgruppe zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Die Zahl der 0- bis 6-Jährigen verringerte sich um 2,8 %, die der 12- bis 18-Jährigen um 0,5 %, während die Zahl der 6- bis 12-Jährigen um 0,6 % und die der 18- bis 21-Jährigen um 2,2 %

zunahm. Insgesamt deutet diese Entwicklung darauf hin, dass sich die Bevölkerung Nürnbergs im Bereich der für die Jugendhilfe besonders relevanten Altersgruppen zunehmend den prognostizierten langfristigen Trends der Stagnation bzw. des leichten Rückgangs annähert.

## Jugendhilfeplanung im Jugendamt Nürnberg

Vor diesem Hintergrund kommt einer kontinuierlichen Jugendhilfeplanung besondere Bedeutung zu. Um für junge Menschen und ihre Familien bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten, werden regelmäßig demografische (Geburtenrate, Zu- und Wegzüge aus Nürnberg), sozialstrukturelle und sozialräumliche (SGB II-Quote, Arbeitslosenquote, individuelle Belastungsfaktoren) Entwicklungen analysiert. Ebenso wird die Entwicklung der einzelnen Hilfearten und Fallzahlen laufend monitort und analysiert.

Durch diese Analysen sowie den verzahnten fachlichen Austausch mit den freien Trägern, u.a. im Rahmen der AG 78 HzE, sollen Entwicklungen und zukünftige Bedarfe möglichst frühzeitig erkannt und gemeinsam passgenaue Angebotsstrukturen (weiter-)entwickelt werden können.

## Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII HzE

Einen zentralen Baustein stellt die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII dar. Derzeit wird in der Arbeitsgemeinschaft die konkrete Einbindung der Träger der Eingliederungshilfe in Nürnberg erörtert. Die Zusammenarbeit im Rahmen der AG 78 stellt durch den fachlichen Austausch und die Rückkoppelung mit den konkreten Planungen der Träger eine sehr wichtige Grundlage für die Bedarfsplanungen und fachliche Ausgestaltung der Verwaltung dar. In Nürnberg zeichnet sich die Arbeitsgemeinschaft seit vielen Jahren durch ihre hohe Tragfähigkeit und äußerst konstruktive Zusammenarbeit aus. In den Unterarbeitsgruppen werden regelmäßig aktuelle Fragestellungen und Themen partnerschaftlich bearbeitet. 2025 fanden planmäßig zwei Sitzungen statt; eine im Frühjahr und eine im Herbst. Wie in den vergangenen Jahren werden die Vertreter bzw. Vertreterinnen des Sprechergremiums im Jugendhilfeausschuss mündlich berichten.

## Nürnberg im Vergleich mit anderen Großstadtjugendämtern (Interkommunaler Vergleichsring)

Auch der bundesweite Vergleich liefert wichtige Anhaltspunkte für die Einordnung lokaler Entwicklungen. Das Jugendamt Nürnberg beteiligt sich seit dem Jahr 2005 am interkommunalen Vergleichsring Jugendhilfe der deutschen Großstädte. Die Auswertungen zeigen, dass Nürnberg sowohl bei der Leistungsdichte der verschiedenen Hilfen[1] als auch bei den Kosten pro Jungeinwohner[2] beziehungsweise pro laufende Hilfe weiterhin in der unteren Hälfte der beteiligten Kommunen liegt (siehe Datenbericht, S. 1). Gleichzeitig werden jedoch die bundesweit erkennbaren Entwicklungen auch in Nürnberg sichtbar. Hierzu zählen insbesondere steigende Fallzahlen im Bereich ambulanter und teilstationärer Hilfen, zunehmende komplexe Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen, längere Laufzeiten von Hilfen, aber auch der Inobhutnahmen, sowie die wachsende Bedeutung individueller Unterstützungsleistungen, beispielsweise im Bereich der Schulbegleitung.
Halbjährlich findet ein kommunaler Austausch über innovative Ideen und Steuerungsmöglichkeiten als öffentlicher Träger der Jugendhilfe statt. Erfahrungswerte anderer Kommunen können hier Impulse für die eigene Weiterentwicklung bieten.

[1] Die Leistungsdichte berechnet sich aus der Anzahl der Hilfen pro 10.000 Jungeinwohner (=Einwohner zwischen 0 und 21 Jahren) einer Stadt
[2] Kosten pro Jungeinwohner sind die Summen der Aufwendungen für Hilfen zu Erziehung, für UmA und Eingliederungshilfen geteilt durch die Anzahl der Jungeinwohner (=Einwohner zwischen 0 und 21 Jahren) der Kommune

## 2. SCHUTZAUFTRAG, INOBHUTNAHMEN UND ERZIEHERISCHE HILFEN 2025 IN NÜRNBERG

Die bundesweit beschreibbaren Fallzahlsteigerungen zeigen sich besonders deutlich in den Fallzahlentwicklungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe.

### Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 35a und 41 SGB VIII)

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden insgesamt 3.650 laufende Hilfen nach §§ 27 ff., § 35a sowie § 41 SGB VIII gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 214 Hilfen beziehungsweise 6 % gegenüber dem Vorjahr. Damit setzt sich das Wachstum das fünfte Jahr in Folge fort (siehe Datenbericht, S. 4). Die bereits in der Vergangenheit dargelegten Entwicklungen, u.a. die Verschiebung von stationären Hilfen zu ambulanten und teilstationären Hilfen, Umsetzung des Steuerungszieles Vollzeitpflege vor Heimunterbringung, Zunahme an individuellen bzw. intensivpädagogischen Betreuungssettings, ist auch in 2025 zu beobachten.

Im Bereich der ambulanten Hilfen erhöhten sich die Fallzahlen der Erziehungsbeistandschaften um 6 %, die der Sozialpädagogischen Familienhilfe um 1 %. Auch die ambulanten Therapien verzeichneten mit einem Zuwachs von 7 % eine weitere Steigerung. Die Fallzahlen der Sozialen Gruppenarbeit sowie der teilstationären Hilfen – hierzu zählen insbesondere Heilpädagogische Tagesstätten und die Einzelintegration im Hort – blieben hingegen weitgehend stabil. Besonders dynamisch entwickelte sich erneut der Bereich der Integrationshilfen nach § 35a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII. Die Zahl der laufenden Fälle stieg um 22 % und erreichte zum Jahresende 323 Hilfen.

Auch im stationären Bereich waren deutliche Zuwächse festzustellen. Die Vollzeitpflege nahm um 2 % zu, die Hilfen zur Heimerziehung um 10 %. Besonders stark fiel der Anstieg bei den betreuten Wohnformen einschließlich des betreuten Wohnens aus, die gegenüber dem Vorjahr um 25 % zunahmen. Vor allem in letzterer Hilfeart ist der Anstieg auf die Verselbständigungsphase vieler ehemaliger unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA, die die Volljährigkeit erreicht haben) und den gestärkten Rechtsanspruch junger Volljähriger auf Hilfe zu begründen. Insgesamt zeigt sich über nahezu alle Leistungsarten hinweg eine kontinuierliche Zunahme der Fallzahlen sowie ein wachsender Anteil von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (siehe Datenbericht, S. 6,7).

### Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Parallel hierzu entwickelt sich auch der Bereich des Kinderschutzes weiterhin dynamisch. Die Zahl der Mitteilungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII stieg im Jahr 2025 erneut an und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3 % auf 1.280 Meldungen (siehe Datenbericht, S. 2). Betrachtet man die Entwicklung seit dem Jahr 2015, ergibt sich ein Zuwachs von insgesamt 78 %. Damit wurde bereits im sechsten Jahr in Folge ein Anstieg verzeichnet. Besonders herausfordernd sind dabei Fallkonstellationen, in denen zu einzelnen Kindern oder Jugendlichen innerhalb eines Kalenderjahres wiederholt Gefährdungsmeldungen eingehen und dadurch ein erhöhter Prüfungs- und Unterstützungsbedarf angezeigt scheint.

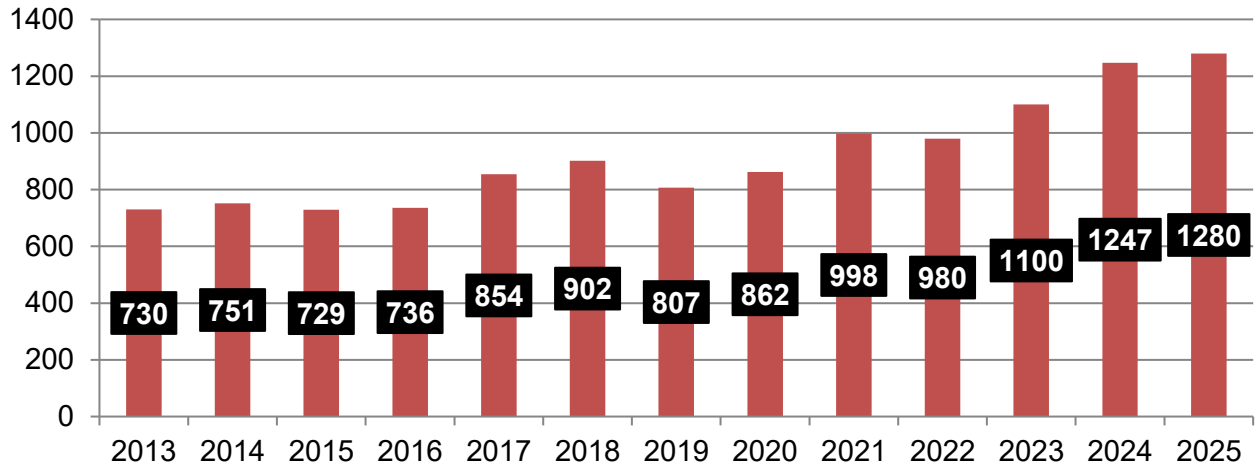


Abbildung 1: Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung

## Inobhutnahmen

Im Rahmen dieser Kinderschutzverfahren wurde im Jahr 2025 bei 5 % der bearbeiteten Meldungen eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt. In diesen Situationen sind häufig unmittelbar Schutzmaßnahmen erforderlich. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 411 junge Menschen mindestens einmal in Obhut genommen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 3 %. Hinzu kamen 38 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer nach § 42 SGB VIII, was einem Rückgang von 55 % gegenüber 2024 entspricht. Darüber hinaus wurden 41 vorläufige Inobhutnahmen von umA gemäß § 42a SGB VIII durchgeführt; dies entspricht einem Rückgang von 66 %. Der starke Rückgang von Inobhutnahmen von umA im 2. Halbjahr zeigt sich deutschlandweit und ist auf die im letzten Jahr verschärften Regelungen zu Migration und Zuwanderung zurückzuführen. Der Trend setzt sich auch im ersten Halbjahr 2026 fort.

Trotz der leicht rückläufigen Zahlen im Bereich der Inobhutnahmen bleibt die Situation herausfordernd, denn die Komplexität, die mit einer Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in eine möglichst für sie passende Hilfe verbunden sind, sind 2025 weiter gestiegen. So zeigen sich neben steigenden fachlichen Bedarfen, die Kinder und Jugendliche an ihre Betreuung stellen, eine Trägerlandschaft, die Angebote beendet oder Angebotsqualitäten einschränken muss, da die Mitarbeiterstruktur nicht oder nicht ausreichend vorhanden ist. Diese sich verändernden Rahmenbedingungen sorgen wiederum für gestiegene Erschwernisse an die individuelle Hilfeplanung, um für die einzelnen Klientinnen und Klienten ein stabiles Hilfenetz aufzubauen.

Viele der betroffenen jungen Menschen weisen komplexe Unterstützungsbedarfe auf. Häufig müssen im Anschluss an die Schutzmaßnahme gemeinsam mit den Familien tragfähige Perspektiven entwickelt werden. Dies mündet regelmäßig in ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zur Erziehung und tragen damit mittelbar ebenfalls zur Fallzahlentwicklung in den erzieherischen Hilfen bei. Um ihre Bedarfe zu decken, müssen für einzelne Kinder und Jugendliche daher mehrere Hilfen kombiniert werden, was den Koordinierungsaufwand in der Fallsteuerung erhöht.

## Ausgabenentwicklung

Die steigenden Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Hilfelandschaft wirken sich direkt auch auf die Ausgaben der Hilfen zur Erziehung aus. Im Jahr 2025 beliefen sich die Gesamtausgaben für die sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen auf 119,7 Millionen Euro (siehe Datenbericht, S. 1). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 13 %. Davon entfielen 16,2 Millionen Euro auf Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, was einem Anstieg von 15,7 % entspricht. Diese Ausgaben werden vom Freistaat Bayern, wenn auch zeitversetzt, erstattet.

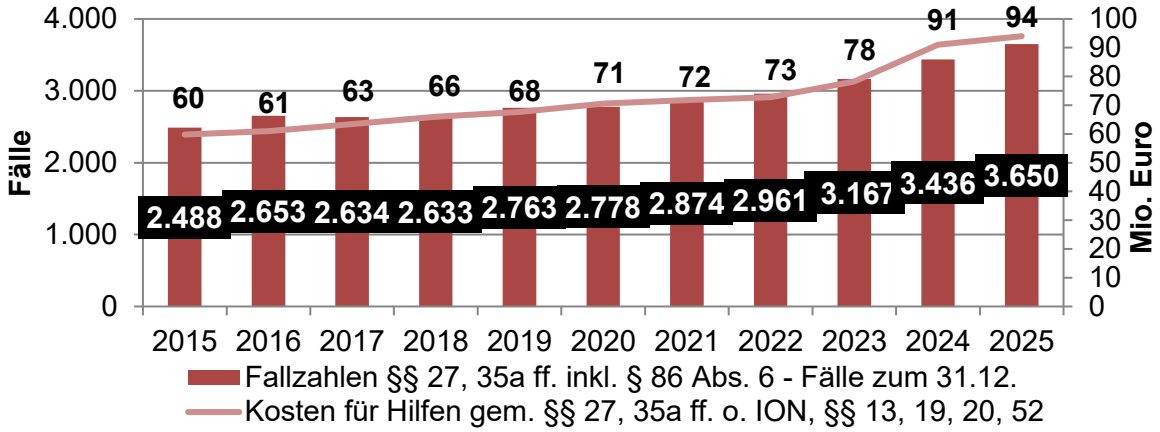



Abbildung 2: Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben der laufenden Hilfen ohne Inobhutnahme

Von den Gesamtausgaben entfallen für die laufenden Hilfen und Leistungen für junge Menschen gem. §§ 27, 35a und 41 SGB VIII insgesamt 94,3 Millionen Euro, diese erhöhten sich um 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr (siehe Abbildung 2). Die Kostensteigerungen sind im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen: Zum einen steigt die Zahl der gewährten Hilfen und die Hilfedauern kontinuierlich an. Zum anderen erhöhen sich die Entgelte der Leistungserbringer.

### Verhandlung der Tagessätze für teilstationäre und stationäre Hilfen durch die regionale Entgeltkommission Franken (KoFra)

Die Entgelte der Leistungsanbieter legt nicht der freie Markt fest, sondern sie sind über die Finanzierungsvorschriften gem. §§ 78a ff. SGB VIII geregelt. In Bayern wurde die Verhandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen im Benehmen der kommunalen Spitzenverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf vier sog. regionale Kommissionen abgegeben. Für die Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken verhandelt die Geschäftsstelle der KoFra mit Sitz in Nürnberg im Auftrag der 36 Jugendämter und ca. 140 Einrichtungsträger. Die Verhandlungsergebnisse werden in der periodischen Sitzung der Entgeltkommission unter dem Vorsitz der Stadt Nürnberg, vertreten durch die Sozialreferentin, beschlossen. In anderen Bundesländern müssen Jugendämter die Entgelte teilweise selbst für die in ihrem Gebiet liegende Einrichtungen und Träger verhandeln. Der bayerische Ansatz bietet große Vorteile durch die Bündelung der Verhandlungskompetenz in den vier regionalen Kommissionen und entlastet damit die Jugendämter.

Die Leistungsentgelte refinanzieren die Betriebskosten eines Trägers für seine teilstationären oder stationären Leistungen. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus der Gesamtheit der Betriebskosten (Personal-, Sach- und Investitionskosten sowie Gewinn- und Wagniszuschläge) dividiert durch die Anzahl der Plätze und die Anzahl der Öffnungstage pro Betriebsjahr. Im Jahr 2025 erhöhten sich die entsprechenden Tagessätze in Ober-, Mittel- und Unterfranken um rd. 5 % beziehungsweise 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Seit 2020 stiegen die durchschnittlichen stationären Entgelte um über 38 % und die teilstationären um rd. 34 %. Auch die Vergütung ambulanter Fachleistungsstunden, die der Fachbereich direkt mit den Vertretenden der Spitzenverbände der freien Jugendhilfe vereinbart, stieg zum 01.04.2025 um 5 % auf nunmehr 98,50 Euro. Mit der Steigerung zum 01.05.2026 wird eine ambulante Fachleistungsstunde nun mit 101,80 € vergütet.

## 3. ORGANISATIONALE WEITERENTWICKLUNGEN IM BEREICH

Die beschriebenen Entwicklungen führen zu einer erheblichen Arbeitsbelastung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und den weiteren Abteilungen des Fachbereiches.

### Organisationale Weiterentwicklung im ASD

Neben den steigenden Fallzahlen tragen insbesondere die zunehmende Komplexität der Hilfebedarfe, umfangreiche Hilfeplanungsprozesse sowie steigende Anforderungen im Kinderschutz zu

einer Verdichtung der Arbeitssituation bei. Vergleichbare Entwicklungen werden auch in vielen anderen Jugendämtern beobachtet. Aufgrund der aktuell unvermindert hohen Bautätigkeit im sozialen Wohnungsbau und der damit verbundenen soziostrukturellen Merkmale der zugezogenen Personen kann das Problem in Nürnberg jedoch als vergleichsweise stark ausgeprägt beschrieben werden. Eine kurzfristige Entspannung ist nicht zu erwarten, vielmehr scheint es sich um eine langfristige strukturelle Herausforderung zu handeln. Das Jugendamt steht daher weiterhin in engem Austausch mit den zuständigen internen Querschnittsdienststellen von Ref. I und Ref. II, um eine angemessene personelle Ausstattung und Arbeitsstruktur der beteiligten Fachabteilungen sicherzustellen. 2025 und 2026 konnten insgesamt acht Vollzeitäquivalente an Stellen für den ASD in der Sachbearbeitung geschaffen werden. Zusätzlich wurde die neue ASD-Region 10 mit einer Verwaltungskraft im Umfang von 0,5 Vollzeitstelle ausgestattet.

In diesem Zuge wurden die im letzten Bericht beschriebenen organisatorische Anpassungen vorgenommen: Zum 31.12.2025 konnte die erste Stufe der Neuorganisation des Allgemeinen Sozialen Dienstes abgeschlossen werden. Kernbestandteil war die Auflösung des bisherigen Fachteams Flucht und Migration. Die dort betreuten Familien, Jugendlichen und Mitarbeitenden wurden in die Regelstrukturen des ASD integriert. Gleichzeitig wurde eine neue ASD-Region 10 geschaffen. Darüber hinaus erfolgten Gebietsneuzuschnitte in den Regionen 4, 6 und 10 mit dem Ziel, die Arbeitsbelastung zwischen den Regionen ausgewogener zu verteilen und langfristig einheitliche Leitungsspannen zu erreichen. Die Umsetzung erforderte umfangreiche Fallübergaben und organisatorische Anpassungen.

### Organisationale Weiterentwicklung bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Im Alltagsbetrieb ist die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe für den verwaltungsmäßigen Vollzug der Hilfen zuständig, die durch den Allgemeinen Sozialdienst eingeleitet werden. Dazu gehört insbesondere die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit sowie die Zahlbarmachung der Leistungen, die durch freie Träger erbracht werden. Mit der ständig steigenden Anzahl an Fällen und auch deren zunehmender Komplexität ist die Abteilung längst an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gekommen, da der Umfang des Personals nicht proportional mitwuchs. Auch die Digitalisierung von Akten und Abläufen konnte diese Entwicklung nur teilweise abfedern. So haben in den letzten Jahren die Beschwerden freier Träger über verspätete Zahlungseingänge erheblich zugenommen. 2025 konnten außerordentlich und dauerhaft zwei zusätzliche Sachbearbeiterstellen geschaffen werden. Die Verwaltung des Jugendamtes und das Amt für Digitalisierung und Prozesse haben daneben eine externe Organisationsberatung mit einer analytischen Untersuchung der Prozessabläufe in der Abteilung und der Schnittstellen zu internen und externen Partnern beauftragt. Die Organisationsuntersuchung hat im Juni 2026 begonnen. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitssituation in der Abteilung.

### Organisationale Weiterentwicklung im KJND

Auch im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) wurden bedeutende strukturelle Veränderungen umgesetzt. Nachdem bereits im vergangenen Jahr über die geplante Überführung der Einrichtung in eine ausschließlich städtische Trägerschaft berichtet worden war, konnten die hierfür notwendigen Voraussetzungen weiter vorangetrieben werden. Teil der Aufgliederung war im April 2025 die Inbetriebnahme einer Inobhutnahmegruppe für Mädchen mit sechs Plätzen durch Schlupfwinkel e.V. Im April 2026 folgten eine Gruppe für zehn Jungen sowie eine weitere Gruppe mit drei Plätzen für Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten (sog. Systemsprenger). Die Zusammenarbeit zwischen Schlupfwinkel e. V. und Stadt Nürnberg im bisherigen Modell endete zum 01.03.2026. Im nun folgenden Schritt werden die Gruppen des KJND (6 Plätze für Kinder von 3 bis 12 Jahren, zwei Gruppen für Jugendliche mit je 5 Plätzen, bis zu 24 Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer, die bei Bedarf auch kurzzeitig anders teilbelegt werden können) konzeptionell an ihre neue Funktion als Aufnahmegruppen adaptiert werden.

Außerdem konnte im Frühjahr des letzten Jahres die neue interkommunale Erstaufnahmeeinrichtung für umA bezogen werden (siehe JHA vom 29.02.2024). Diese wird vom KNJD betrieben und gemeinsam mit den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach belegt und finanziert. Dort werden sowohl Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII wie auch vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII durchgeführt.

Die ersten Monate der neuen Strukturierung zeigen, dass die geplanten Abläufe weitgehend gut funktionieren und das Ziel einer möglichst flexiblen, zielgruppengerechten und bedarfsorientierten Versorgung aus institutioneller Sicht erreicht wurde.

Demnächst steht eine weitere große Veränderung im KJND an: Nach über 10 Jahren der Planung starteten vor wenigen Wochen die Bauarbeiten für den Neubau des neuen Gebäudekomplexes (der KJND, aber auch KJHZ, KoKi und einen Hort beheimatet) auf dem Gelände in der Reutersbrunnenstraße erfolgen.

## 4. NÜRNBERGER ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN

Neben den klassischen Hilfen zur Erziehung spielen präventive und beratende Angebote eine zentrale Rolle. Die Beratungsstellen unterstützen Familien unter anderem bei Fragen der Erziehung, familiären Konflikten, Trennungs- und Scheidungssituationen, Kindeswohlfragen sowie bei Entwicklungsauffälligkeiten und psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen.

Die insgesamt acht Nürnberger Erziehungsberatungsstellen – fünf in städtischer und drei in freier Trägerschaft – verzeichneten im Jahr 2025 erneut steigende Fallzahlen. Insgesamt wurden 3.946 Beratungsfälle bearbeitet, rund 100 mehr als im Vorjahr. Seit 2020 entspricht dies einem Anstieg von nahezu 30 %. Die Zugangshürden sind bei den Erziehungsberatungsstellen bewusst niedrig gestaltet: Eltern können Angebote direkt und ohne vorherigen Kontakt zum ASD oder Hilfeplangespräch in Anspruch zu nehmen.

Die Arbeitsverdichtung und -belastung an allen Erziehungsberatungen ist enorm und äußert sich für die ratsuchenden Familien in zunehmend langen Wartezeiten. Zudem dauern die Beratungsprozesse länger, da sehr viele Familien multifaktorielle Problemlagen aufweisen und dadurch mehrere Beratungstermine benötigen. Um auch zukünftige Bedarfe der Familien niedrigschwellig begegnen zu können, bräuchte die Erziehungsberatung, vor allem in belasteten Quartieren, mehr personelle Ressourcen.

Die Geschlechterverteilung der angemeldeten Kinder und Jugendlichen ist nahezu paritätisch (53% Jungen). Nach wie vor werden v.a. Kinder und Jugendliche im Schul- und Kindergartenalter in den Erziehungsberatungsstellen vorgestellt.

Fast 60% der Ratsuchende gaben (auch) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte als Grund für die Beratung an. Ebenso kamen viele Ratsuchende aufgrund von Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (19%). 21 % nannten Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme des jungen Menschen als Beratungsgrund. Erfreulich ist der weiterhin abnehmende Beratungsbedarf aus Grund der Gefährdung des Kindeswohls, der unzureichenden Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen, sowie der Unversorgtheit des jungen Menschen.

Die Anfragen nach Gutachtenstellung bezüglich einer möglichen Teilleistungsschwäche im schulischen Bereich (Legasthenie oder Dyskalkulie) nahm aufgrund personeller Engpässe erstmals ab.

Da rund 43% der ratsuchenden Eltern auf Anregung kooperierender Institutionen in die Erziehungsberatung kommen, ist die Vernetzungsarbeit eminent wichtig.

Gut 47% der ratsuchenden Familien 2025 hatten eine Migrationsgeschichte. Besonders erfreulich ist daher, dass die Erziehungsberatungen in Nürnberg in einer Vielzahl von Muttersprachen beraten können. In fast 40% der Fälle leben die Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen – je nachdem in unterschiedlichen Umgangs- und Lebensmodellen.

Die hohe Nachfrage verdeutlicht die Bedeutung niedrigschwelliger Beratungs- und Präventionsangebote für die betroffenen Familien und jungen Menschen.

## 5. FACHDIENST INKLUSION

Ein weiterer Schwerpunkt der sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen liegt auf der Förderung inklusiver Strukturen. Der Fachdienst Inklusion in Nürnberg setzt sich dafür ein, das Recht auf Inklusion für Kinder mit herausforderndem Verhalten zu realisieren – besonders im sozial-emotionalen Bereich. Er arbeitet niedrigschwellig mit Kitas, Eltern und den betroffenen Kindern und betreut hier im Durchschnitt 80-90 Fälle jährlich. Wichtig ist eine intensive Beratung der Kita-Teams, Unterstützung der Familien und die Vernetzung mit weiteren Angeboten. Zusätzlich gibt es Teambegleitungen zu Themen wie Autismus-Spektrum-Störung oder herausforderndem Verhalten. Dabei werden praxisnahe Strategien und Wissen für pädagogische Fachkräfte vermittelt.

Nach rund vierjähriger Tätigkeit wurde das Angebot umfassend evaluiert. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Zufriedenheit der beteiligten Familien und Einrichtungen. Direkt nach Abschluss der Maßnahmen bewerteten 90 % der Eltern die Unterstützung als sehr oder eher hilfreich; sechs Monate später lag dieser Wert sogar bei 93 %. Auch bei den Einrichtungen wurden vergleichbare Ergebnisse erzielt: 91 % bewerteten die Unterstützung unmittelbar nach Abschluss der Beratung positiv, 94 % bestätigten deren Nutzen auch rückblickend. Die Evaluation zeigt damit, dass die Arbeit des Fachdienstes überwiegend als wirksam und nachhaltig wahrgenommen wird - lokal vor Ort sowie bei den Beratungsthemen. Gleichzeitig wurden neue Entwicklungsfelder identifiziert, insbesondere in den Bereichen Entwicklungsverzögerungen, Flucht- und Vertreibungserfahrungen sowie Hochbegabung. Darüber hinaus wird ein Konzept für regelmäßige Sprechstunden erarbeitet.

Insgesamt zeigt sich somit ein Handlungsfeld, das sowohl durch anhaltend steigende Fallzahlen als auch durch zunehmende fachliche Komplexität geprägt ist. Die Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und des Kinderschutzes bleiben für zahlreiche junge Menschen und Familien unverzichtbar. Gleichzeitig erfordern die beschriebenen Entwicklungen eine kontinuierliche fachliche, organisatorische und finanzielle Weiterentwicklung der Jugendhilfe, um auch künftig eine bedarfsgerechte Unterstützung und einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Nürnberg sicherzustellen.

## 6. SECHSTER KINDER- UND JUGENDHILFETAG

Am 09.07.2026 findet der sechste Nürnberg Kinder- und Jugendhilfetag erneut im Caritas-Pirckheimer-Haus statt. Der Fachtag wendet sich vor allem an Fachkräfte im Praxisalltag. Thematisch dreht sich alles um den Weg hin zu einer inklusiven Jugendhilfe, wobei Chancen und Herausforderungen im Fokus stehen. In einem abwechslungsreichen Mix aus Verträgen und Workshops, der genug Raum für Austausch lässt, wird das Thema multidimensional beleuchtet. Im Ausschuss wird über die zentralen Erkenntnisse und Eindrücke kurz mündlich berichtet.

**Beilage 2.2**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.07.2026

# Bericht der Verfahrenslotsinnen

## WARUM GIBT ES DIE VERFAHRENSLOTSEN?

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das 2021 in Kraft trat, verfolgt der Gesetzgeber u.a. das Ziel einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe aus einer Hand. Dieses Ziel soll in drei Reformstufen umgesetzt werden:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Stufe | 2021 | Schaffung der rechtlichen Grundlagen und Vorbereitung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe |
| 2. Stufe | 2024-27 | Übergangsphase mit Verfahrenslotsen, Vorbereitung Jugendämter auf die Gesamtzuständigkeit |
| 3. Stufe | Geplant ab 2028 | Vollständige Übernahme der Gesamtzuständigkeit für alle Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit und ohne Behinderungen durch die Kinder- und Jugendhilfe („inklusive Lösung“) |

Kern der 3. Reformstufe ist die Zusammenführung der bisher getrennten Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe[1] unter dem Dach der Jugendhilfe. Bislang erhalten junge Menschen mit seelischer Behinderung Leistungen über die Jugendhilfe (SGB VIII), während für solche mit körperlicher oder geistiger Behinderung die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zuständig ist (in Bayern in der Regel die Bezirke). Diese Aufteilung führt häufig zu unklaren Zuständigkeiten, längeren Verfahren und einer hohen Unsicherheit und Belastung der betroffenen Familien. Außerdem liegt die Planung von Angeboten der Eingliederungshilfe für junge Menschen beim Bezirk Mittelfranken und nicht bei der Stadt Nürnberg. Vor diesem Hintergrund wurden zum 1. Januar 2024 in den Jugendämtern die Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII eingeführt. Sie sollen Familien bei der Durchsetzung ihrer Leistungsansprüche beraten und begleiten und gleichzeitig die Jugendämter bei der Vorbereitung auf die geplante Gesamtzuständigkeit für die Eingliederungshilfe unterstützen. Dazu analysieren sie Schnittstellenprobleme zwischen den Leistungssystemen und fördern die Zusammenarbeit mit Trägern der Eingliederungshilfe, Rehabilitationsträgern, Kranken- und Pflegekassen sowie weiteren Partnern.

Ursprünglich waren die Verfahrenslotsen nur als Übergangsangebot von 2024 bis Ende 2027 vorgesehen. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass mit der Einführung der Gesamtzuständigkeit der Koordinierungsbedarf ab 2028 entfällt. Deshalb sind auch die Nürnberger Stellen derzeit bis Ende 2027 befristet. Diese Annahme hat sich inzwischen geändert. Sowohl der im

[1] Eingliederungshilfen umfassen Leistungen, die Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen sollen, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bei Kindern und Jugendlichen geht es vor allem darum, ihre Entwicklung zu fördern und ihnen die Teilhabe am Alltag – in der Familie, in der Schule, in der Freizeit und später im Berufsleben – zu ermöglichen. Leistungen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) umfassen z.B. Schulbegleitung, Integrationshilfen, heilpädagogische Maßnahmen und sozialpädagogische Unterstützung. Leistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung (SGB IX) umfassen z.B. Frühförderung, Assistenzleistungen im Alltag, Schulbegleitung, heilpädagogische Leistungen, Hilfsmittel. Leistungen zur sozialen Teilhabe, Wohn- und Betreuungsangebote.

Frühjahr eingebrachte[2], als auch der neue seit Juli 2026 vorliegende und noch in Abstimmung befindliche Referentenentwurf zur Umsetzung der 3. Reformstufe zum KJSG sieht vor, die Funktion der Verfahrenslotsen fortzuführen. Begründet wird dies damit, dass Familien auch nach Einführung der Gesamtzuständigkeit Unterstützung bei der Orientierung zwischen den Sozialleistungssystemen benötigen. Für Bayern ist dies besonders relevant, da der Freistaat Bayern und der Bezirkstag die bewährten Strukturen der Bezirke berücksichtigen und erhalten wollen. Dadurch bleiben Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Bezirken bestehen, sodass der Bedarf an einer koordinierenden Lotsenfunktion auch künftig erhalten bleibt.

## WIE ERFOLGT DER EINSATZ DER VERFAHRENSLOTSINNEN IM JUGENDAMT DER STADT NÜRNBERG?

Nürnberg war eine von zehn bayerischen Modellkommunen, die die Arbeit der Verfahrenslotsen bereits ab Anfang 2023 im Rahmen eines landesweiten geförderten Modellprojekts erprobten. Die dabei gewonnenen Erfahrungen flossen in die fachlichen Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes zur Einführung der Verfahrenslotsen in Bayern ein.

Im Jugendamt der Stadt Nürnberg sind derzeit zwei erfahrene Fachkräfte mit insgesamt 73 Wochenstunden als Verfahrenslotsinnen tätig. Sie verfügen über umfassende Expertise in Sozial- und Heilpädagogik, Entwicklungsdiagnostik, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und den Strukturen des Sozialleistungssystems. Die Verfahrenslotsinnen sind organisatorisch im Stab der stellvertretenden Jugendamtsleitung sowie der Bereichsleitung Soziale Dienste, Erzieherische und Wirtschaftliche Jugendhilfe zugeordnet und damit bewusst außerhalb des operativen Geschäfts des Allgemeinen Sozialdienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe angesiedelt. So ist gewährleistet, dass sie Familien unabhängig beraten können und keine Interessenkonflikte bei der Leistungsgewährung entstehen.

## WER SIND DIE ZIELGRUPPEN UND MIT WELCHEN ANLIEGEN KOMMEN DIESE AUF DIE VERFAHRENSLOTSINNEN ZU?

Bei den Verfahrenslotsinnen melden sich Familien mit unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsbedarfen. Zusätzlich wenden sich auch Institutionen und Fachkräfte an die Verfahrenslotsinnen, die mit Familien arbeiten und Fragen zur Eingliederungshilfe oder zu weiteren inklusiven Leitungen und Angeboten haben.

### Begleitung von Familien mit hohem Beratungs- und Unterstützungsbedarf:

- Familien suchen die Verfahrenslotsinnen häufig mit komplexen Unterstützungsbedarfen auf: Seelische Behinderungen von Kindern und Jugendlichen spielen dabei in fast allen der beratenen Familien eine Rolle (89%). Bei 71% dieser Fälle liegen Entwicklungsstörungen vor, wovon fast die Hälfte der davon Betroffenen eine Diagnose mit Autismus Spektrum Störung hat. Aber auch andere seelische Erkrankungen wie ADHS, Depression und Angststörungen treten häufig in Erscheinung, meist auch in Kombinationsformen. Mit Abstand folgen geistige (28%) und körperliche (11%) Behinderungsarten. Auffällig und somit komplexitätssteigernd für die Beratungsarbeit der Verfahrenslotsinnen ist, dass bei rund einem Drittel der betroffenen jungen Menschen eine Mehrfachbehinderung vorliegt, meist in Kombination aus seelischen und geistigen Behinderungsarten.

[2] Nähere Informationen: https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/ministerium/gesetze/erstes-gesetz-zur-strukturreform-der-kinder-und-jugendhilfe-282938

- 71% der jungen Menschen aus den beratenen Familien sind männlich. Jungen zeigen häufiger externalisierende Verhaltensweisen (z B. Unruhe, Impulsivität, aggressives Verhalten). Mädchen hingegen können Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten durch Anpassungsstrategien besser verbergen, sodass eine Diagnose oft erst später oder seltener erfolgt.
- Die Verfahrenslotsinnen begleiten überwiegend Familien mit jungen Kindern: Rund zwei Drittel aller Beratungen (67%) betreffen Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren (davon 27% im Vorschulalter / unter 6-Jährige und 40% im Grundschulalter / 6 bis unter 10-Jährige). Auf die Gruppe der 10 bis 14-Jährigen entfallen 15%, auf die der 14 bis 18-Jährigen 11% und auf die über 18-Jährigen 7% der Beratungsfälle.
- Die Beratungsanliegen von Familien mit Kindern im Vorschulalter beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Suche nach integrativen Betreuungsangeboten (in einer Kita oder Heilpädagogischen Tagesstätte) und die Beantragung entsprechender Integrationshilfen sowie heilpädagogischer Leistungen. Bei Kindern im Grundschulalter stehen die Beantragung von Schulbegleitern, therapeutischer und heilpädagogischer Leistungen sowie die Unterstützung zur Teilnahme an Angeboten der inklusiven Nachmittagsbetreuung im Vordergrund.
- Bei 69% der beratenen Familien handelt es sich um solche mit Migrationsgeschichte, d.h. mindestens ein Elternteil hat eine ausländische Herkunft. Familien mit Migrationsgeschichte haben aufgrund von Sprach-, Informations- und Systembarrieren häufiger einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Familien im Asylverfahren treten eher selten in Erscheinung (14%), da erst ein Aufenthaltstitel den sicheren Zugang zur Eingliederungshilfe ermöglicht (im laufenden Asylverfahren ist dies nur als „Ermessensleistung“ möglich).

### Kurzfristigen anonymen Beratungs- und Unterstützungsanliegen von Familien oder Institutionen, die mit Familien zusammenarbeiten

- Die größte Zielgruppe sind hier *Eltern bzw. Erziehungsberechtigte* mit 33% aller Anfragen. Ihre Anliegen umfassen häufig Fragen zur Antragstellung, insb. zu Zuständigkeiten, Antragserfordernissen und dem Ablauf des Verfahren. Es geht aber auch um Fragen zu integrativen Betreuungsmöglichkeiten sowie zur Orientierung, wer im Hilfesystem für welche Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig ist. Allen Anfragen ist gemein, dass sich diese im Fokus auf allgemeinere Informationsanliegen beziehen und schnell bedient werden können.
- Der *Allgemeine Soziale Dienst (ASD)* stellt mit 26% die zweitgrößte Gruppe der Anfragenden. Im Vordergrund stehen auch hier eher allgemeine Fragen zur Zuständigkeit für Leistungen und Anträge. Häufig wird geklärt, ob das Jugendamt oder ein anderer Leistungsträger zuständig ist und welche Leistungen für die Familien jeweils in Betracht kommen. Der ASD nutzt die Verfahrenslotsinnen als Partner, um Anliegen von Familien in seiner Beratungsarbeit besser bedienen zu können.
- *Vorschulische und schulische Bildungseinrichtungen* (11%) wenden sich insb. mit Fragen zur Antragstellung und zur Diagnostik an die Verfahrenslotsinnen.

## WAS WURDE DURCH DIE ARBEIT DER VERFAHRENSLOTSINNEN IN NÜRNBERG BISHER ERREICHT?

- Zwischen dem 01.01.2023 und 31.03.2026 berieten und begleiteten die Verfahrenslotsinnen 158 Familien mit hohem Unterstützungsbedarf. Zusätzlich wurden 291 kurzfristige anonyme Beratungs- und Unterstützungsanliegen bearbeitet. Die Nachfrage stieg

kontinuierlich; insbesondere Kitas, Schulen, Beratungsstellen und der Allgemeine Soziale Dienst verweisen Familien zunehmend gezielt an die Verfahrenslotsinnen.

- *Kurzfristige anonyme Beratungs- und Unterstützungsanliegen* können meist innerhalb eines Kontakts mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa einer Stunde geklärt werden. Schwerpunkte sind die Beratung zu Rechten und Leistungsansprüchen (77%) sowie die Vermittlung an zuständige Stellen (47%).
- Die individuelle *Beratung und Begleitung von Familien* ist aufgrund der häufig komplexen Problemlagen zeitintensiver. Neben der Klärung der Anliegen und Bedarfe stehen die Aufklärung zu Rechten und Leistungsansprüchen (96%), die Vermittlung an zuständige Stellen (51%), Unterstützung bei Anträgen und Bescheiden (22%) sowie die Begleitung bei Fallbesprechungen und Hilfeplanverfahren (22%) im Mittelpunkt. Im Durchschnitt haben die individuellen Beratungsfälle eine Laufzeit von sechs Monaten und können einen Zeitaufwand von über 20 Stunden pro Fall umfassen. Ein Drittel der Beratungen erfordert allerdings aufgrund der Komplexität eine intensivere und längerfristigere Begleitung mit einer Vielzahl von Einzelkontakten, die über sieben bis 18 Monate dauern und einen Zeitaufwand von bis zu 40 Stunden pro Fall umfassen können (z.B. bei der Suche nach integrativen Betreuungsangeboten und Integrationshilfen für Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung).
- In 75% der Beratungsfälle konnten die angestrebten Ziele vollständig, in weiteren 18% teilweise erreicht werden. Nur in 7% war keine ausreichende Unterstützung möglich. Die Zufriedenheit der Familien ist sehr hoch: 75% bewerteten die Unterstützung als „sehr gut“, weitere 25% als „gut“. Grenzen betreffend der Zielerreichung bestehen insbesondere durch komplexe Problemlagen, fehlende oder langwierige Diagnostik sowie mangelnde inklusive Betreuungsangebote und begleitende Integrationshilfen in Kitas und Schulen.
- Kooperation und Vernetzung nach Abs. 2 §10b SGB VIII: Die Verfahrenslotsinnen haben zahlreiche Kooperationen geschlossen und ihre Vernetzung in der inklusiven Hilfelandschaft erfolgreich vorangetrieben. Dies wurde kontinuierlich ausgebaut und nachhaltig verstetigt. Zu den wichtigsten Kooperationspartnern gehören die Soziale Dienste und Beratungsstellen des Jugendamts, der Bezirk Mittelfranken sowie weitere Akteure aus Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheit und Bildung. Durch regelmäßige Austauschformate, Arbeitsgruppen, Fortbildungen und Tutorials konnte Fachwissen gebündelt und systematisch weitergegeben werden.

## WIE GEHT’S WEITER?

Die Aussagen und Schlussfolgerungen dieses Berichts stützen sich auf die Ergebnisse einer prozessbegleitenden Evaluation. Grundlage bilden systematisch erhobene und ausgewertete Personen- und Prozessdaten der Fallarbeit, Kennzahlen zur Zielerreichung, Follow-up-Befragungen beratener Familien sowie regelmäßige gemeinsame Reflexion und Bewertung der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern auf Grundlage zuvor vereinbarter Ziele. Die Ergebnisse der Evaluation verweisen auf eine erfolgreiche Umsetzung der gesetzlichen Aufgabe der Verfahrenslotsinnen in Nürnberg: Seit ihrer Einführung wurden rd. 450 Familien sowie Fachkräfte beraten und begleitet, die Nachfrage stieg mit zunehmender Bekanntheit kontinuierlich an. Dadurch konnte jungen Menschen, die von (drohender) Behinderung betroffen sind, der Zugang zu den ihnen zustehenden Leistungen erleichtert werden. Gleichzeitig wurden die Kommunikation, Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Rehabilitation, Gesundheitswesen, Bildung sowie Sozialen Diensten und Beratungsstellen verbessert. Erste Schnittstellenprobleme wurden bereits erkannt und angegangen sowie

wichtige organisatorische Lern- und Veränderungsprozesse zur Weiterentwicklung einer inklusiveren Kinder- und Jugendhilfe angestoßen.

Über das Jahr 2027 hinaus wird der Bedarf an Verfahrenslotsen bestehen bleiben:

- Trotz der geplanten 3. Reformstufe zum KJSG werden Leistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) Behinderungen auch weiterhin von verschiedenen Sozialleistungsträgern erbracht. Familien werden deshalb auch künftig Unterstützung bei der Orientierung und Koordination benötigen. Dies berücksichtigt auch der aktuelle Referentenentwurf zum anstehenden Gesetzgebungsverfahren, der eine Fortführung der Lotsenfunktion nun explizit vorsieht. Für Bayern gilt dies in besonderem Maße durch die Aufgabenverteilung zwischen Jugendämtern und Bezirken.
- Nach Einschätzung von Fachwissenschaft und Praxis steigt zudem die Zahl junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf weiter an[3]. Ursachen sind u.a. die zunehmende Zahl junger Menschen mit psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen, eine verbesserte Diagnostik sowie ein Mangel an jugendpsychiatrischer sowie kinder- und jugendpsychotherapeutischer Versorgung. Dadurch wachsen auch die Anforderungen an Beratung, Koordination und Zusammenarbeit der beteiligten Hilfesysteme.

Die Stellen der Nürnberger Verfahrenslotsinnen sind bis Ende 2027 befristet. Über eine Verstetigung ab 2028 muss nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur 3. Reformstufe des KJSG sowie Kenntnis zur Umsetzung in Bayern entschieden werden. Das Jugendamt wird dem Jugendhilfeausschuss hierzu rechtzeitig ein entsprechendes Konzept zur Beratung und Beschließung vorlegen.

So erfolgreich die Verfahrenslotsinnen Eltern, junge Menschen und Fachkräfte unterstützen, so werden mit ihrer Arbeit aber auch die grundsätzlichen Struktur- und Zuständigkeitsprobleme zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe deutlich sichtbar. Die Systeme mit ihren jeweiligen Logiken und Zugängen sowie deren Schnittstellen sind so komplex geworden, dass Eltern und auch Fachkräfte zunehmend an ihre Grenzen stoßen. Leidtragende sind junge Menschen, die in ihrer Teilhabe nicht, wie eigentlich vorgesehen, unterstützt werden. Das Jugendamt Nürnberg und der Bezirk Mittelfranken arbeiten als Bundesmodellkommune bereits seit mehreren Jahren erfolgreich an konkreten Schnittstellenbereinigungen und Optimierungen, sind aber begrenzt durch den derzeit geltenden gesetzlichen Rahmen. Daher müssen die Ansätze zur inklusiven Lösung und zur Strukturverbesserung in der Jugend- und Eingliederungshilfe dringend auf Bundes- und Landesebene weiterverfolgt werden.

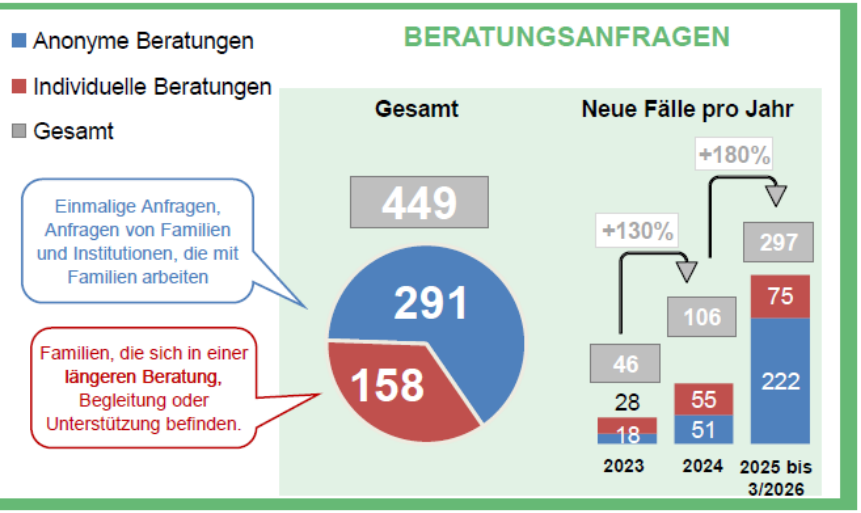
[3] Nähere Informationen u.a.: https://www.jugendgerecht.de/eigenstaendige-jugendpolitik/aktuelles/studie-psychische-gesundheit-von-jugendlichen/ (Ergebnisse zur COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf); https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung_28136 (DAK Kinder- und Jugendreport 2025); https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_N021_23.html (Psychische Erkrankungen 2024 die Ursache für 18,9 % der Krankenhausbehandlungen von 10- bis 19-Jährigen - Statistisches Bundesamt

# VERFAHRENSLOTSEN, JUGENDAMT NÜRNBERG (2023 BIS 2026)

## AUFGABEN NACH § 10b Abs. 2 SGB VIII

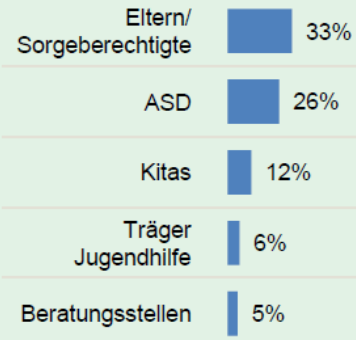
- Vertrauens- und Kontaktperson, vertritt die Interessen der jungen Menschen mit (drohender) Behinderung und ihrer gesetzlichen Vertretungen
- Beratung zu den Angeboten der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX
- Erklärung von Verfahrensabläufen, Bescheiden und Fachbegriffen
- Unterstützung dabei Anträge zu stellen
- Beratung zu den Möglichkeiten bei der Ablehnung einer Eingliederungshilfe (Widerspruchsverfahren)
- Begleitung als Vertrauensperson zu schwierigen Gesprächen
- Information und Weitervermittlung zu anderen Unterstützungsangeboten und Ansprechpersonen

## BERATUNGSANFRAGEN

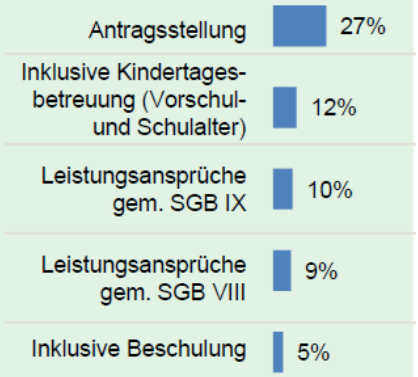



## ANONYME BERATUNGEN (291 Fälle)

### ANFRAGENDE (TOP 5)



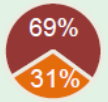

### ANLIEGEN/THEMEN (TOP 5 )



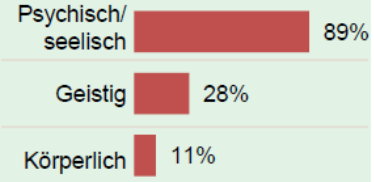

## INDIVIDUELLE BERATUNGEN (158 FÄLLE)

### ANFRAGENDE

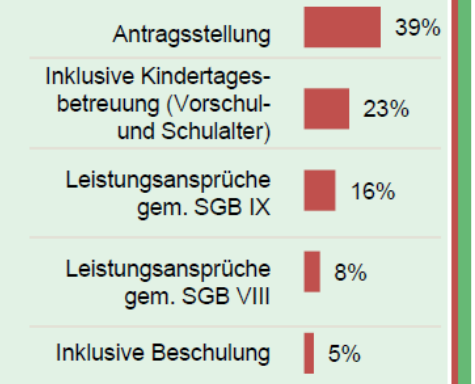
**Mit Zuwanderungsgeschichte:**




**Vorliegende Behinderungsarten:**
(Fälle mit Behinderung n=127)




### ANLIEGEN/THEMEN (TOP 5)



**Beilage 2.3**
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.07.2026

# Bericht der Frühen Hilfen

## FRÜHE HILFEN – BEDEUTUNG, BESONDERHEITEN UND POTENZIALE

Frühe Hilfen sind ein bundesweit etabliertes und kommunal vorgehaltenes präventives Unterstützungssystem für (werdende) Eltern rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre. Sie verknüpfen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und anderer sozialer Dienste mit dem Ziel, familiäre Belastungen frühzeitig zu erkennen und niederschwellige Unterstützung anzubieten. Gesetzlich verankert sind die Frühen Hilfen im SGB VIII und dem Bundeskinderschutzgesetz.

Zentrale Merkmale der Frühen Hilfen:

- *Prävention statt Intervention*: Frühe Hilfen setzen biografisch frühzeitig und vorbeugend an, oft schon in der Schwangerschaft und damit deutlich früher als klassische Jugendhilfemaßnahmen.
- *Freiwilligkeit und Partizipation*: Eltern entscheiden selbst über die Nutzung der Angebote und werden in die Hilfegestaltung einbezogen. Das schafft Vertrauen und senkt die Hürden gegenüber dem Jugendamt.
- *Kooperation und Vernetzung*: Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und andere soziale Dienstleister arbeiten in einem koordinierten Netzwerk vor Ort zusammen. Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Kommunen zum Aufbau dieser multiprofessionellen Kooperationsstrukturen - ein Novum im Sozialrecht.
- *Niedrigschwelligkeit*: Der Zugang zu den Angeboten erfolgt mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand, ist kostenfrei, vertraulich und kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Damit unterscheiden sie sich z.B. von den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII.
- *Kinderschutz*: Frühe Hilfen verhindern Eskalationen und Kindeswohlgefährdungen durch frühzeitige und wirksame Prävention. Eine konsequente strategische Ausrichtung auf präventiven Kinderschutz stellt einen strategischen Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe dar.
- *Stärkung elterlicher Kompetenzen*: Durch ressourcenorientiertes Arbeiten werden Eltern in ihrer Versorgungs-, Bindungs- und Erziehungskompetenz alltagsnah und lebenspraktisch unterstützt – mit langfristiger Wirkung auf Teilhabechancen und Gesundheit ihrer Kinder.
- *Erreichen schwer zugänglicher Familien*: Niedrigschwellige Zugänge, aufsuchende Angebote sowie die Verknüpfung von Gesundheits-, Eingliederungs- und Jugendhilfen ermöglichen es, belastete Familien zu erreichen, die klassische Jugendhilfeangebote oft nicht nutzen.
- *Effiziente Jugendhilfe*: Langfristige Folgekosten und der Einsatz kostenintensiverer Maßnahmen werden durch Frühe Hilfen reduziert. Damit sind sie nicht nur ein wirksames familienbezogenes Angebot, sondern ein strategisches Instrument moderner Jugendhilfeplanung und Präventionspolitik.

## FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Frühen Hilfen erfolgt durch eine dauerhafte, gesetzlich verankerte Bundesförderung sowie kommunale Mittel. Die Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen sind zur Verwendung nur für Kinder von 0-3 Jahren und für förderfähige Angebote der Bundesstiftung möglich.

Dies deckt jedoch nur einen Teil des Angebotes der Frühen Hilfen ab. Alle weiteren Angebote der Frühen Hilfen, insbesondere Angebote für 3–6-Jährige, werden durch städtische Haushaltsmittel finanziert. Zur Finanzierung der KoKi-Personalkosten gewährt der Freistaat Bayern zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 16.500 Euro p.a. pro Vollzeitstelle. Zur Ausreichung der Fördermittel im Jahr 2025 an die Leistungserbringer wurden 16 Leistungsvereinbarungen und Zuwendungsbescheide erlassen.

## NETZWERK FRÜHE HILFEN

Das Netzwerk Frühe Hilfen umfasst zahlreiche zielgruppen- und themenspezifische Beratungsdienste und Unterstützungsangebote für belastete Familien. Dazu gehören Hilfen für suchtmittelabhängige oder psychisch erkrankte (werdende) Eltern oder Hilfen bei Überlastung, Regulationsproblemen des Kindes oder familiären Krisen. Die vorgehaltenen Leistungen werden von psychosozial besonders qualifizierten Fachkräften, wie zum Beispiel Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern, Familienpflegerinnen sowie durch ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger erbracht. Über Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern wurden 2025 113 Familien betreut. Mit 4.143 Fachleistungsstunden wurden mehr Stunden im direkten Einsatz in den Familien erbracht als 2024. Dies bedeutet, dass die begleiteten Familien im wöchentlichen Stundendurchschnitt intensiver oder mit längerer Laufzeit begleitet wurden als 2024 - ein Hinweis auf höhere Bedarfe bei den betreuten Familien und die flexible Einsetzbarkeit der Frühen Hilfen. Im städtischen Klinikum erreichten die Lotsinnen über die Geburtenstation 865 junge Mütter und in fast 40 Familien konnten ehrenamtliche Patinnen und Paten vermittelt werden (siehe Datenbericht, S. 5 Frühe Hilfen). Die Anzahl der laufenden Patenschaften ist stark abhängig von kontinuierlicher Unterstützung der Ehrenamtlichen durch die hauptamtliche Projektkoordination. Die systematische Einbindung freier Träger der Jugendhilfe, niedergelassener Hebammen, Ärztinnen und Ärzten, der örtlichen Kinder- und Geburtskliniken, der interdisziplinären Frühförderstellen, der Schwangerschaftsberatungsstellen und weiterer Dienste sorgt für eine bedarfsgerechte und multiprofessionelle Vernetzung der Angebotsstruktur. Eine ausführliche Übersicht über Leistungen im Netzwerk steht unter Netzwerk Frühe Hilfen in Nürnberg bereit. Außerdem wollen wir noch auf den Erklärfilm zu den Frühen Hilfen hinweisen: Was sind Frühe Hilfen?

## KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE

Die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) sind die Fachstellen der bayerischen Jugendämter für präventiven Kinderschutz durch Frühe Hilfen. Neben der persönlichen, telefonischen oder aufsuchenden Beratung (werdender) Eltern übernimmt die KoKi die zentrale Vernetzungs- und Lotsenfunktion im lokalen Netzwerk. In der Nürnberger KoKi stehen aktuell drei Fachkräfte mit 3,0 Vollzeitstellen zur einzelfallbezogenen Beratung sowie zur Bedienung der Telefon-Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ zur Verfügung. Weitere 1,0 Vollzeitstellen sichern die fallübergeordnete stadtweite Koordination und die fachlich-konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote im Netzwerk.

## TELEFON-HOTLINE FRÜHE HILFEN UND KINDERSCHUTZ

Mit der Telefon- Hotline besteht rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr ein niedrigschwelliger und zentraler Zugang zum Nürnberger Jugendhilfesystem. 24/7 erreichen Bürgerinnen und Bürger, Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche unter der Telefonnummer 2 31-33 33 eine Fachkraft der KoKi (werktags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) oder des Kinder- und Jugendnotdienst (werktags von 16:00 Uhr bis 8:00 Uhr, feiertags und am Wochenende). Die eingehenden Anliegen werden je nach Bedarf unmittelbar bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet. 2025 gingen an der Telefon-Hotline insgesamt 4.714 Anrufe ein, davon 432 Hinweise auf gefährdete Kinder.

## HERAUSFORDERUNGEN UND PLANUNGEN

Unstrittig ist, dass die finanziellen Folgekosten, die Bindungsstörungen, Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Säuglingen und Kleinkindern verursachen, immens sind. Gewaltvolle Erfahrungen führen neben dem Leid der Kinder oft zu anhaltenden Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen sowie Bildungsabbrüchen und gesundheitlichen Folgen. In Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen ist es essenziell, familiäre Belastungen und Risiken zielgerichtet in den Blick zu nehmen und evidenzbasiert zu handeln. Um dies für die Frühen Hilfen in Nürnberg zu gewährleisten, wurde unter Beteiligung zentraler Kooperationspartner ein breit angelegter Jugendhilfeplanungsprozess nach § 80 SGB VIII auf den Weg gebracht. Ziel ist, die Frühen Hilfen politisch-strukturell sowie fachlich-konzeptionell auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen auszurichten. Die Ergebnisse des mehrjährigen und intensiven Planungsprozesses werden im Dezember 2026 dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Einwohnerentwicklung Nürnberg**

| | 2015 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Vergl. 2015 zu 2025 | Vergl. 2024 zu 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Entwicklung Einwohner** | 529.407 | 532.331 | 530.222 | 541.103 | 544.414 | 546.397 | 547.913 | 3,50% | 0,28% |
| **Jungeinwohner** | 95.392 | 97.522 | 97.862 | 101.571 | 102.251 | 102.445 | 102.038 | 6,97% | -0,40% |
| 0 bis u.6 Jahre | 28.045 | 29.585 | 29.744 | 29.930 | 29.287 | 28.541 | 27.732 | -1,12% | -2,83% |
| 6 bis u.12 Jahre | 25.496 | 26.700 | 26.897 | 28.425 | 28.920 | 29.392 | 29.579 | 16,01% | 0,64% |
| 12 bis u.18 Jahre | 25.824 | 26.391 | 26.523 | 27.762 | 28.115 | 28.359 | 28.220 | 9,28% | -0,49% |
| 18 bis u. 21 Jahre | 16.027 | 14.846 | 14.698 | 15.454 | 15.929 | 16.153 | 16.507 | 2,99% | 2,19% |

**Gesamtausgaben**

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Ausgaben für Hilfen nach §§ 13, 19, 20, 27 ff, 35a, 41, 42 SGB gesamt (in Mio €)** | 69,9 | 78,7 | 75,4 | 80,3 | 86,1 | 106,4 | 119,7 | 71,2% | 12,5% |
| davon Ausgaben für UMA (in Mio €) | 10,9 | 6,5 | 5,0 | 5,5 | 8,5 | 14,0 | 16,2 | 48,6% | 15,7% |
| **Einnahmen aus Kostenerstattung, Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen gesamt (in Mio €)** | 10,7 | 18,7 | 16,5 | 12,0 | 13,1 | 12,9 | 14,2 | 32,7% | 10,1% |
| davon Einnahmen für UMA (in Mio €) | 3,9 | 8,6 | 7,3 | 2,8 | 5,2 | 4,1 | 3,9 | 0,0% | -4,9% |

Neue Kennzahlen ab 2023

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|
| **Interkommunaler Vergleichsring der Großstädte** | | | |
| **Kosten pro Jungeinwohner** | | | |
| Höchstwert | 1.857 € | 1.984 € | 2.209 € |
| Mittelwert | 1.080 € | 1.230 € | 1.372 € |
| Median | 1.043 € | 1.252 € | 1.353 € |
| Nürnberg | 737 € | 885 € | 1.083 € |
| **Kosten pro laufender Hilfe** | | | |
| Höchstwert | 40.749 € | 43.749 € | 41.222 € |
| Mittelwert | 24.846 € | 27.196 € | 28.793 € |
| Median | 23.982 € | 26.717 € | 28.877 € |
| Nürnberg | 18.531 € | 21.389 € | 23.544 € |

| Kinderschutz §8a | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Vergl. 2020 zu 2025 | Vergl. 2024 zu 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Anzahl Mitteilung einer möglichen KWG** | 862 | 998 | 980 | 1.100 | 1.247 | 1.280 | 48,5% | 2,6% |
| **Mitteilung erfolgt durch/Anruf durch** | | | | | | | | |
| anonym | 14% | 15% | 11% | 11% | 12% | 12% | -10,9% | 3,6% |
| Schule, Kita, JAS | 20% | 19% | 20% | 20% | 24% | 24% | 18,3% | -2,0% |
| Nachbarn, soziales Umfeld | 18% | 18% | 19% | 12% | 15% | 16% | -11,4% | 8,5% |
| Verwandte | 11% | 10% | 13% | 9% | 10% | 9% | -22,3% | -12,3% |
| Ämter, Jugendhilfeanbiet., Beratungsstellen | 14% | 13% | 11% | 12% | 14% | 11% | -15,8% | -18,2% |
| Klinik, Arzt, Hebamme, Gesundheitsamt | 6% | 6% | 8% | 7% | 7% | 9% | 41,3% | 29,1% |
| Polizei | 9% | 12% | 8% | 12% | 11% | 12% | 42,6% | 13,0% |
| Bürgerinnen und Bürger | 6% | 5% | 7% | 8% | 4% | 4% | -27,7% | 5,1% |
| Koord. Kinderschutzstelle | 2% | 2% | 2% | 3% | 2% | 2% | 1,0% | -6,1% |
| Eltern, junger Mensch | 0% | 0% | 0% | 6% | 0% | 0% | | |
| **Erstabklärung - Ergebnis: *Erfassungsänderung ab 2022** | | | | | | | | |
| Akute Gefährdung | 9% | 8% | 8% | 8% | 9% | 5% | -44,9% | -47,0% |
| Chronische Gefährdung / Kindeswohlgefährdung nicht akut | 20% | 20% | 24% | 21% | 19% | 16% | -20,6% | -16,0% |
| Erzieherischer Bedarf / HzE oder ähnliches erforderlich | 34% | 30% | 39% | 26% | 26% | 28% | -19,6% | 6,6% |
| Weiterer Klärungsbedarf - nicht mehr erhoben | 8% | 12% | | | | | -100,0% | |
| Keine Gefährdung | 29% | 30% | 23% | 18% | 15% | 11% | -63,1% | -29,6% |
| Aktuell keine Gefährdung feststellbar | | | 45% | 27% | 31% | 22% | | -28,0% |
| | | | | | | | | |
| **Inobhutnahmen in eigener Zuständigkeit** | | | | | | | | |
| **Anzahl an Minderjährigen (ohne UmA und §42a SGB VIII)** | 316 | 332 | 397 | 390 | 434 | 411 | 30,1% | -5,3% |
| Anzahl der Inobhutnahmen UMA | 17 | 32 | 76 | 106 | 98 | 38 | 123,5% | -61,2% |
| Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen UMA (§42a SGBVIII) | 23 | 37 | 216 | 171 | 120 | 41 | 78,3% | -65,8% |

| Kinderschutz §8a | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Vergl. 2020 zu 2025 | Vergl. 2024 zu 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)** | | | | | | | | |
| **Familiäre Bereitschaftsbetreuung** | 94 | 95 | 109 | 118 | 98 | 94 | 0,0% | -4,1% |
| Belegtage | 10.197 | 10.532 | 9.949 | 12.428 | 10.749 | 8.975 | -12,0% | -16,5% |
| Durschnittl. Verweildauer | 108 | 111 | 96 | 105 | 110 | 95 | -12,0% | -13,4% |
| Kinder/Tag | 28 | 29 | 27 | 34 | 29 | 25 | -10,7% | -14,9% |
| Bereitschaftsfamilien (inkl. Kooperationspartner) | 35 | 36 | 46 | 41 | 42 | 43 | 22,9% | 2,4% |
| **Kindernotwohnung** | 101 | 106 | 99 | 73 | 103 | 112 | 10,9% | 8,7% |
| Belegtage | 2.838 | 2.009 | 1.804 | 1.908 | 2.492 | 3.286 | 15,8% | 31,9% |
| Durschnittl. Verweildauer | 28 | 19 | 18 | 26 | 24 | 29 | 3,2% | 19,9% |
| Kinder/Tag | 8 | 6 | 5 | 5 | 7 | 9 | 16,1% | 32,2% |
| **Jugendschutzstelle** | 432 | 559 | 634 | 673 | 579 | 545 | 26,2% | -5,9% |
| Belegtage | 5.062 | 5.784 | 9.274 | 11.112 | 19.112 | 9.098 | 79,7% | -52,4% |
| Durschnittl. Verweildauer | 13 | 10 | 15 | 17 | 17 | 17 | 32,8% | 0,0% |
| Jugendliche/Tag | 14 | 16 | 18 | 30 | 52 | 25 | 78,6% | -51,9% |
| **Örtliche Zuständigkeit** | | | | | | | | |
| §86 Nürnberg - Fallzahl (Anzahl an Aufnahmen) | 218 | 418 | 538 | 598 | 463 | 429 | 96,8% | -7,3% |
| §86 Nürnberg - Belegtage | 2.307 | 15.118 | 17.168 | 22.871 | 20.051 | 10.673 | 362,6% | -46,8% |
| §86 auswärtige Jugendämter - Fallzahl (Anzahl an Aufnahmen) | 214 | 340 | 301 | 265 | 219 | 228 | 6,5% | 4,1% |
| §86 auswärtige Jugendämter - Belegtage | 2.755 | 3.189 | 3.585 | 2.564 | 1.553 | 1.711 | -37,9% | 10,2% |
| **Dauer der Maßnahmen** | | | | | | | | |
| 1-3 Tage | 188 | 300 | 277 | 338 | 290 | 265 | 41,0% | -8,6% |
| 4-10 Tage | 125 | 172 | 195 | 159 | 136 | 176 | 40,8% | 29,4% |
| 11-31 Tage | 77 | 133 | 178 | 164 | 109 | 144 | 87,0% | 32,1% |
| 32-49 Tage | 22 | 44 | 62 | 59 | 59 | 42 | 90,9% | -28,8% |
| mehr als 50 Tage | 20 | 99 | 113 | 144 | 188 | 124 | 520,0% | -34,0% |

**Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen gem. §§ 27ff, §35a, §41 SGB VIII (ohne Inobhutnahme)**

| | 2015 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Vergl. 2015 zu 2025 | Vergl. 2024 zu 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Kosten für Hilfen gem. §§ 27 ff o. ION, §§ 13, 19, 20, 28, 52** | 59.823.000 € | 70.505.000 € | 71.789.000 € | 72.736.000 € | 78.173.824 € | 91.550.717 € | 103.953.573 € | 73,8% | 13,5% |
| davon Kosten UMA | 5.037.068 € | 5.794.216 € | 4.518.111 € | 3.822.454 € | 4.826.074 € | 6.709.009 € | 9.677.650 € | 92,1% | 44,2% |
| **Fallzahlen §§ 27 ff. inkl. § 86 Abs. 6 - Fälle zum 31.12.** | 2.488 | 2.778 | 2.874 | 2.961 | 3.160 | 3.436 | 3.650 | 46,7% | 6,2% |
| davon Fallzahlen UMA | 188 | 115 | 83 | 102 | 111 | 149 | 182 | -3,2% | 22,1% |
| **Anteil Eingliederungshilfen gem. §35a** | 30,4% | 35,6% | 36,6% | 38,8% | 39,5% | 42,1% | 43,0% | 41,5% | 2,1% |
| **Verteilung nach Hilfearten zum Stichtag 31.12.** | 2.488 | 2.770 | 2.874 | 2.961 | 3.160 | 3.436 | 3.650 | 46,7% | 6,2% |
| Ambulante Hilfen für Einzelne (z. B. Erziehungsbeistandschaft, Schulbegleitung) | 318 | 420 | 458 | 545 | 574 | 680 | 729 | 129,2% | 7,2% |
| Ambulante Therapien | 327 | 335 | 350 | 378 | 407 | 484 | 594 | 81,7% | 22,7% |
| ambulante Hilfen für Familien(SPFH) | 333 | 471 | 535 | 519 | 565 | 623 | 627 | 88,3% | 0,6% |
| Soziale Gruppenarbeit | 86 | 75 | 79 | 76 | 84 | 80 | 90 | 4,7% | 12,5% |
| Heilpäd. Tagesstätten | 225 | 234 | 254 | 262 | 272 | 277 | 283 | 25,8% | 2,2% |
| Vollzeitpflege inkl. § 86,6 Fälle | 538 | 653 | 658 | 655 | 668 | 658 | 664 | 23,4% | 0,9% |
| Heimerziehung | 584 | 509 | 473 | 444 | 446 | 482 | 528 | -9,6% | 9,5% |
| Betreute Wohnformen | 77 | 73 | 67 | 82 | 98 | 108 | 135 | 75,3% | 25,0% |
| **Anteil Hilfen für junge Volljährige** | 11,97% | 11,29% | 9,21% | 8,14% | 12,06% | 9,90% | 10,47% | -12,5% | 5,8% |
| **Verteilung nach Altersgruppen** | | | | | | | | | |
| 0 bis u.6 Jahre | 14% | 18% | 18% | 17% | 16% | 13% | 11% | -19,6% | -18,7% |
| 6 bis u.12 Jahre | 35% | 37% | 37% | 38% | 35% | 37% | 35% | -0,9% | -5,5% |
| 12 bis u.18 Jahre | 40% | 33% | 35% | 35% | 35% | 37% | 35% | -12,9% | -4,2% |
| 18 bis u. 21 Jahre | 10% | 11% | 10% | 9% | 13% | 12% | 17% | 78,9% | 45,2% |
| älter als 21 Jahre | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 2% | 14,7% | 22,4% |

**Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen gem. §§ 27ff, §35a, §41 SGB VIII (ohne Inobhutnahme)**

| | 2015 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Vergl. 2015 zu 2025 | Vergl. 2024 zu 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Geschlecht der jungen Menschen** | | | | | | | | | |
| männlich | 68% | 63% | 63% | 61% | 59% | 61% | 62% | -8,3% | 2,2% |
| weiblich | 31% | 37% | 37% | 39% | 41% | 38% | 38% | 22,6% | 0,0% |
| divers | | | | | | | 0% | | |
| **Anregung der Hilfe durch:** | | | | | | | | | |
| Arzt, Klinik, Gesundheitsamt | 14% | 13% | 16% | 15% | 12% | 8% | 4% | -71,4% | -50,0% |
| ASD | 35% | 38% | 37% | 36% | 34% | 38% | 40% | 14,3% | 5,3% |
| Eltern/Personensorgeberechtige | 25% | 25% | 26% | 25% | 26% | 29% | 31% | 24,0% | 6,9% |
| junger Mensch selbst | 17% | 11% | 10% | 11% | 13% | 8% | 10% | -39,5% | 25,0% |
| Schule/KiTa/JaS | 9% | 13% | 11% | 13% | 8% | 11% | 12% | 27,9% | 9,1% |
| sonstige | 0% | 0% | 0% | 0% | 7% | 6% | 3% | | |
| **Hauptgrunde der Hilfegewährung bei neu begonnenen** | | | | | | | | | |
| Belastungen des jM durch Problemlagen der Eltern | 4% | 5% | 6% | 4% | 12% | 4% | 5% | 15,8% | 25,0% |
| Übernahme von einem anderen Jugendamt | 2% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | 1% | -54,7% | 0,0% |
| Gefährdung des Kindeswohls | 5% | 9% | 7% | 6% | 6% | 7% | 8% | 59,4% | 14,3% |
| Belastungen des jM durch familiäre Konflikte | 7% | 6% | 7% | 7% | 6% | 8% | 7% | 5,6% | -12,5% |
| Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jM | 6% | 6% | 8% | 7% | 9% | 9% | 11% | 85,7% | 22,2% |
| Unversorgtheit des jungen Menschen | 12% | 7% | 6% | 8% | 11% | 13% | 11% | -8,7% | -15,4% |
| Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jM | 11% | 15% | 12% | 13% | 13% | 10% | 14% | 29,1% | 40,0% |
| Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern | 12% | 16% | 14% | 16% | 9% | 14% | 11% | -11,6% | -21,4% |
| Unzureich. Förderung/Betreuung/Versorgung des jM in der Familie | 20% | 19% | 19% | 18% | 14% | 14% | 16% | -19,1% | 14,3% |
| Schulische/Berufliche Probleme des jM | 21% | 15% | 20% | 19% | 18% | 18% | 15% | -27,8% | -16,7% |

**Ausgewählte Fallzahlen und Kostenentwicklungdifferenziert nach Hilfearten**

| | 2015 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Vergl. 2015 zu 2025 | Vergl. 2024 zu 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **§29 SGB VIII - Soziale Gruppenarbeit** | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 89 | 74 | 79 | 76 | 84 | 80 | 90 | 1,1% | 12,5% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | | | | 129 | 126 | 134 | 135 | | 0,7% |
| **Kosten in Tsd.** | 476 € | 468 € | 404 € | 419 € | 410 € | 426 € | 428 € | -10,0% | 0,5% |
| **§30 SGB VIII - Erziehungsbeistand** | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 236 | 233 | 242 | 288 | 289 | 327 | 347 | 47,0% | 6,1% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | 489 | 449 | 458 | 466 | 393 | 576 | 570 | 16,6% | -1,0% |
| **Kosten in Tsd.** | 1.761 € | 1.774 € | 1.684 € | 1.800 € | 2.283 € | 2.838 € | 3.131 € | 77,8% | 10,3% |
| **Quote Eingliederungshilfe** | | | | 18% | 20% | 26% | 26% | | 1,2% |
| **§31 SGB VIII - Sozialpäd. Familienhilfe (SPFH)** | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 333 | 471 | 535 | 519 | 565 | 623 | 627 | 88,3% | 0,6% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | | | | 811 | 782 | 871 | 888 | | 2,0% |
| **Kosten in Tsd.** | 4.740 € | 6.890 € | 7.753 € | 7.983 € | 8.707 € | 10.676 € | 11.651 € | 145,8% | 9,1% |
| **Zahl der betreuten Kinder am 31.12.** | 637 | 729 | 811 | 855 | 778 | 1.015 | 1.059 | 66,2% | 4,3% |
| **§32 SGB VIII - Heilpädagogische Tagesgruppe + *Einzelintegration in Horten** | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 140 | 100 | 102 | 262 | 272 | 277 | 283 | 102,1% | 2,2% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | | | | 356 | 366 | 392 | 392 | | 0,0% |
| **Kosten in Tsd.** | 5.266 € | 6.353 € | 6.824 € | 7.005 € | 7.484 € | 8.068 € | 7.957 € | 51,1% | -1,4% |
| **Quote Eingliederungshilfe** | | | | 61% | 65% | 73% | 73% | | 0,0% |
| **§33 SGB VIII - Vollzeitpflege** | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 264 | 376 | 391 | 386 | 407 | 413 | 423 | 60,2% | 2,4% |
| § 86 Abs. 6 Fälle zum 31.12. | 274 | 277 | 267 | 269 | 261 | 245 | 241 | -12,0% | -1,6% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | | | | 467 | 479 | 515 | 503 | | -2,3% |
| **Kosten in Tsd.** | 7.234 € | 10.632 € | 10.595 € | 11.110 € | 12.116 € | 13.479 € | 13.891 € | 92,0% | 3,1% |
| **Quote Eingliederungshilfe** | | | | 7% | 6% | 11% | 6% | | -44,4% |
| **Verhältnis Vollzeitpflege zu Heimunterbringung -lfd. Hilfen** | 48,1% | 58,3% | 57,2% | 58,6% | 58,6% | 57,1% | 55,7% | 15,8% | -2,5% |
| Pflegequote § 27, § 41 SGB VIII | 36,8% | 52,7% | 53,8% | 54,3% | 56,3% | 55,0% | 54,5% | 48,1% | -0,9% |
| Pflegequote § 35a, § 41 SGB VIII | 6,9% | 12,7% | 11,9% | 12,7% | 12,9% | 13,5% | 12,4% | 80,4% | -8,4% |

**Ausgewählte Fallzahlen und Kostenentwicklungdifferenziert nach Hilfearten**

| | 2015 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Vergl. 2015 zu 2025 | Vergl. 2024 zu 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **§34 SGB VIII - Heimerziehung** | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 584 | 509 | 473 | 444 | 446 | 482 | 528 | -9,6% | 9,5% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | | | | 665 | 671 | 725 | 774 | | 6,8% |
| **Kosten in Tsd.** | 34.469 € | 34.935 € | 34.452 € | 33.383 € | 33.431 € | 38.788 € | 49.037 € | 42,3% | 26,4% |
| **Quote Eingliederungshilfe** | | | | 33% | 32% | 37% | 32% | | -13,6% |
| **laufende Heimerziehung für UMA zum Stichtag 31.12.** | 79 | 42 | 34 | 47 | 102 | 74 | 100 | 26,6% | 35,1% |
| §§ 27, 34 (Minderjährig) | 59 | 17 | 17 | 29 | 71 | 59 | 56 | -5,1% | -5,1% |
| §§ 41, 34 (Volljährig) | 20 | 25 | 17 | 18 | 31 | 22 | 44 | 120,0% | 100,0% |
| **§34 SGB VIII - Sonstige Wohnformen** | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 77 | 73 | 67 | 82 | 98 | 108 | 135 | 75,3% | 25,0% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | | | | 131 | 165 | 165 | 236 | | 43,0% |
| **Kosten in Tsd.** | 2.096 € | 2.694 € | 2.674 € | 2.855 € | 3.432 € | 4.529 € | 5.416 € | 158,4% | 19,6% |
| **Quote Eingliederungshilfe** | | | | 22% | 36% | 30% | 21% | | -30,0% |
| **§35a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII ambulant - Integrationshelfer** | | | | | | | | | |
| **Fallzahlen** | | | | | | | | | |
| Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12. | 52 | 137 | 158 | 191 | 213 | 264 | 323 | 521,2% | 22,3% |
| Laufende Hilfen pro Jahr | 66 | 169 | 204 | 229 | 268 | 330 | 380 | 475,8% | 15,2% |
| **Kosten in Tsd.** | 1.383 € | 2.762 € | 3.254 € | 4.348 € | 4.721 € | 7.599 € | 8.345 € | 503,4% | 9,8% |

| | 2015 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Vergl. 2015 zu 2025 | Vergl. 2024 zu 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Frühe Hilfen** | | | | | | | | | |
| **Förderung aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen** | 251.010 € | 318.516 € | 342.850 € | 459.544 € | 320.027 € | 369.827 € | 280.134 € | 11,6% | -24,3% |
| **Kommunales Budget Frühe Hilfen (Sachmittel)** | | 242.000 € | 202.950 € | 233.900 € | 236.825 € | 336.657 € | 585.012 € | | 73,8% |
| Anrufe Telefon - Hotline | 2.937 | 2.436 | 2.507 | 2.563 | 2.975 | 4.178 | 4.714 | | 12,8% |
| Kooperationsvereinbarungen | | | | 23 | 23 | 29 | 31 | | 6,9% |
| Mitwirkungserklärungen Netzwerkarbeit | | | | 12 | 12 | 12 | 12 | | 0,0% |
| Zuwendungsbescheide | | | | 6 | 6 | 6 | 11 | | 83,3% |
| Leistungsvereinbarungen mit Freie Träger | | | | 15 | 10 | 9 | 4 | | -55,6% |
| **Teil des konkreten Leistungsspektrum** | | | | | | | | | |
| Einsatz Familienhebammen/ - kinderkrankenschwestern (betreute Familien) | | | | 144 | 117 | 142 | 113 | | -20,4% |
| Einsatz Familienhebammen/ - kinderkrankenschwestern (Fachleistungsstunden) | | | | | | 4.104 | 4.143 | | 1,0% |
| Ehrenamtliche Patenschaften (Anzahl betreuter Familien) | | | | 95 | 76 | 59 | 39 | | -33,9% |
| Einsatz Lotsin Frühe Hilfen (Anzahl beratener Frauen) | | | | 479 | 589 | 798 | 865 | | 8,4% |
| Interdisziplinäre Fachberatungen mit ISO - Fachberatungen | | | | 138 | 106 | 136 | 115 | | -15,4% |
| | | | | | | | | | |
| **Amtspflegschaften + -vormundschaften** | | | | | | | | | |
| **Anzahl der Beistandschaften - laufend am 31.12.** | 4.455 | 3.637 | 3.503 | 3.420 | 3.304 | 3.178 | 3.113 | -30,1% | -2,0% |
| **Anzahl der Vormundschaften** | | | | | | | | | |
| laufend am 31.12. (gesamt) | 740 | 711 | 707 | 724 | 807 | 810 | 838 | 13,2% | 3,5% |
| davon UMA zum 31.12. | 321 | 56 | 55 | 71 | 90 | 107 | 91 | -71,7% | -15,0% |
| **Anzahl Beurkungungen - Jahreszahl** | 3.189 | 2.807 | 3.521 | 2.965 | 2.919 | 3.074 | 2.887 | -9,5% | -6,1% |
| | | | | | | | | | |
| **Fachdienst Adoption** | | | | | | | | | |
| **Anzahl der Adoptionen - laufend am 31.12.** | 29 | 13 | 13 | 21 | 22 | 15 | 7 | -75,9% | -53,3% |
| Fremdadoptionen | 5 | 3 | 3 | 3 | 8 | 3 | 2 | -60,0% | -33,3% |
| Stiefadoptionen | 24 | 10 | 10 | 18 | 14 | 12 | 5 | -79,2% | -58,3% |
| **Adoptionsbewerbende/ Eignungsüberprüfungen - Jahreszahl** | 15 | 7 | 12 | 12 | 9 | 12 | 10 | -33,3% | -16,7% |
| **Herkunftssuche - Jahreszahl** | 36 | 29 | 22 | 18 | 16 | 35 | 31 | -13,9% | -11,4% |

| | 2015 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Vergl. 2015 zu 2025 | Vergl. 2024 zu 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Fachdienst Inklusion** | | | | | | | | | |
| **Beratungen - Jahreszahl** | | | 59 | 100 | 102 | 104 | 115 | | 10,6% |
| Einzelfallbezogen | | | 49 | 81 | 88 | 87 | 103 | | 18,4% |
| Einrichtungsbezogen | | | 4 | 14 | 14 | 17 | 12 | | -29,4% |
| Anonym (ab 23 keine Anonymen mehr) | | | 6 | 5 | | 2 | | | -100,0% |
| **Einrichtungsform** | | | | | | | | | |
| Kinderkrippe | | | 8 | 3 | 6 | 10 | 12 | | 20,0% |
| Kindergarten | | | 33 | 62 | 66 | 58 | 74 | | 27,6% |
| Kinderhort | | | 5 | 23 | 13 | 13 | 23 | | 76,9% |
| Förderhort | | | 4 | | 0 | 0 | 0 | | |
| Familienzentrum | | | 4 | 2 | 2 | 0 | 0 | | |
| Tagespflege | | | | | | | 1 | | neue Kat. |
| Haus für Kinder | | | 4 | 4 | 2 | 0 | 2 | | |
| **Hauptgrund für die Kontaktaufnahme (Mehrfachnennung möglich)** | | | | | | | | | |
| regelverletztendes Verhalten | | | 36% | 25% | 59% | 57% | 61% | | 7,0% |
| Defizite in der Kommunikationsfähigkeit | | | 14% | 11% | 17% | 24% | 27% | | 12,5% |
| fehlende Integration und soziale Defizite | | | 17% | 23% | 37% | 44% | 31% | | -29,5% |
| starke motorische Unruhe, Aufmerksamkeitsprobleme | | | | 14% | 10% | 6% | 5% | | -16,7% |
| fehlende Bereitschaft, sich auf altersgemäßes Spiel, bzw Anforderungen einzulassen | | | | 5% | 15% | 17% | 13% | | -23,5% |
| ängstliches, schüchternes, überangepasstes Verhalten, Kontaktscheue, Sprachverweigerung, sozialer Rückzug | | | | 4% | 6% | 11% | 12% | | 9,1% |
| distanzloses, schamloses oder sexualisiertes Verhalten, ungewöhnlich hohes Bedürfnis nach Zuwendung und Körperkontakt | | | | 2% | 3% | 2% | | | -100,0% |
| depressive und traurige Verstimmung | | | | 1% | 3% | 3% | | | -100,0% |
| sonstiges | | | 33% | 14% | 16% | 5% | 2% | | -60,0% |
| **Geschlecht der jungen Menschen** | | | | | | | | | Anteil in Kategorie |
| Männlich | | | 46 | 73 | 72 | 76 | 88 | | 85,4% |
| Weiblich | | | 7 | 5 | 9 | 11 | 15 | | 14,6% |
| Divers | | | | 1 | | 0 | 0 | | 0,0% |
| Anonym/Team begleitet | | | 6 | 2 | 21 | 17 | 12 | | -29,4% |
| **Alter des jungen Menschen (zum Maßnahmebeginn)** | | | | | | | | | Anteil in Kategorie |
| 0 bis u 3 Jahre | | | 1 | 2 | 7 | 10 | 9 | | 8,7% |
| 3 bis u.6 Jahre | | | 33 | 37 | 65 | 61 | 72 | | 69,9% |
| 6 bis u.10 Jahre (Grundschule) | | | 17 | 17 | 15 | 15 | 21 | | 20,4% |
| älter als 10 Jahre | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | 1,0% |
| ohne Angaben | | | | 24 | | | | | |

**Entwicklung der Fallzahlen Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII**

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Vergl. 2020 zu 2025 | Vergl. 2024 zu 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Fallzahlen** | | | | | | | | |
| Übernahmen aus dem Vorjahr | 850 | 745 | 713 | 852 | 858 | 990 | 16,5% | 15,4% |
| Neuzugänge | 2.111 | 2.345 | 2.504 | 2.799 | 2.979 | 2.956 | 40,0% | -0,8% |
| **Anzahl Gutachten § 35a** | 182 | 199 | 248 | 291 | 323 | 276 | 51,6% | -14,6% |
| **Verteilung nach Altersgruppen** | | | | | | | | Anteil in Kategorie |
| 0 bis u.6 Jahre | 767 | 819 | 950 | 1.023 | 1.047 | 1.032 | 26,3% | -1,4% |
| 6 bis u.12 Jahre | 1.295 | 1.347 | 1.348 | 1.491 | 1.573 | 1.696 | 43,2% | 7,8% |
| 12 bis u.18 Jahre | 672 | 699 | 722 | 943 | 940 | 958 | 24,4% | 1,9% |
| 18 bis u. 21 Jahre | 146 | 159 | 117 | 124 | 123 | 131 | 3,3% | 6,5% |
| älter als 21 Jahre | 81 | 75 | 80 | 70 | 136 | 110 | 2,8% | -19,1% |
| **Geschlecht der jungen Menschen** | | | | | | | | |
| männlich | 54% | 52% | 49% | 54% | 52% | 53% | -1,8% | 1,9% |
| weiblich | 46% | 47% | 51% | 64% | 48% | 47% | 1,4% | -2,4% |
| divers | 0% | 1% | 0% | 0% | 0% | 1% | 124,0% | 64,7% |
| **Ratsuchende mit Migrationshintergrund** | | | 44% | 48% | 48% | 47% | | -2,1% |
| **Sozioökonomischer Status** | | | | | | | | Anteil in Kategorie |
| Familie lebt von eigenem Einkommen | | | 2.043 | 2.394 | 2.445 | 2.160 | 54,7% | -11,7% |
| Familie lebt teilweise von Transferleistungen | | | 658 | 760 | 693 | 686 | 17,4% | -1,0% |
| Familie lebt ganz von Transferleistungen | | | 462 | 497 | 523 | 578 | 14,6% | 10,5% |
| unbekannt | | | 54 | - | 176 | 522 | 13,2% | 196,6% |
| **Alleinerziehende** | | | 37% | 31% | 31% | 40% | 0,0% | 29,0% |
| **Anregung der Hilfe durch:** | | | | | | | | |
| Sonstige | | | 5% | 7% | 8% | 6% | | -21,4% |
| Jungen Menschen selbst | | | 5% | 3% | 3% | 5% | | 66,4% |
| Eltern/Personensorgeberechtigte/n | | | 44% | 55% | 55% | 57% | | 3,9% |
| Kindertagesstätte | | | 3% | 4% | 4% | 4% | | -6,7% |
| Schule | | | 7% | 6% | 6% | 5% | | -29,7% |
| ASD | | | 10% | 9% | 7% | 7% | | 0,1% |
| Arzt/Klinik/Gesundheitsamt | | | 6% | 3% | 2% | 2% | | 9,7% |
| Gericht/Staatsanwalt/Polizei | | | 2% | 3% | 5% | 3% | | -33,8% |
| Andere Institutionen | | | 7% | 3% | 3% | 5% | | 47,4% |
| Ehem. Klienten/Bekannte/Verwandte | | | 11% | 6% | 6% | 6% | | -3,2% |
| **Gründe der Beratung** | | | | | | | | |
| Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern | | | 10% | 16% | 18% | 18% | | -2,3% |
| Belastungen des jM durch Problemlagen der Eltern | | | 15% | 13% | 15% | 19% | | 29,3% |
| Belastungen des jM durch familiäre Konflikte | | | 35% | 45% | 60% | 60% | | -1,1% |
| Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jM | | | 7% | 9% | 12% | 10% | | -16,5% |
| Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jM | | | 19% | 14% | 23% | 21% | | -7,0% |
| Schulische/berufliche Probleme des jM | | | 10% | 13% | 16% | 14% | | -10,6% |
| Unversorgtheit des jM | | | 2% | 1% | 6% | 2% | | -59,4% |
| Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jM | | | 1% | 1% | 6% | 2% | | -59,4% |
| Gefährdung des Kindeswohles | | | 1% | 4% | 6% | 2% | | -72,1% |